

Ercheint täglich außer Montags...
Abonnementspreis für Berlin...

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die
Kunfgehaltene Zeitzeile oder deren
Raum 40 Pfg. für Vereins- und
Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.

Expedition: Wusth-Strasse 3.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Wusth-Strasse 2.

Mittwoch, den 6. Mai 1891.

Expedition: Wusth-Strasse 3.

Die Geschichte als geistige Waffe gegen die Sozialdemokratie.

Die königliche Ordre vom 1. Januar 1889 betraute die
Schule mit der Aufgabe, die Ausbreitung der sozialistischen
und kommunistischen Ideen durch einen vertieften und er-

weiteren Geschichtsunterricht zu bekämpfen. Nun, vor uns
liegt hier ein Geschichtsbuch, das ein schönes Stück neuer
preussischer vertiefter und erweiterter Geschichte enthält.

Interessant ist es ferner, daß der Verfasser des kleinen
Geschichtswerkes in seiner Skizze über Friedrich Wilhelm II.
nicht der Wöllmerschen Religionsedikte gedenkt. Jedenfalls
hat er alle Geschichtserzählungen über diese Edikte auf
Grund tiefer Studien als Fälschungen erkannt und hat
daher denselben keinen Platz in seiner gewissenhaften Ge-

Der Verfasser spricht ferner von Mißgriffen und
Zerrungen der Regierung Friedrich Wilhelms II., ohne jedoch
diese hier näher anzugeben. Wir vermuten, daß er uns
hierdurch auf die vielen Unterschleife aufmerksam
machen wollte, welche sich preussische Beamte in
Polen haben zu Schulden kommen lassen. Wenigstens
macht uns Martin Philippson in seiner
Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrich
des Großen bis zu den Freiheitskriegen darauf aufmerksam,
daß der preussische Staat durch die Verschleuderung der
großen polnischen Güter (der Starostengüter etc.) an die
Günstlinge des Königs „in unverschämtester Weise um wahr-

Weiter nennt unser Verfasser in seiner Schrift Friedrich
Wilhelm III. den „Schöpfer eines freien Bauernstandes“,
weil er die Gutsunterthänigkeit beseitigt hat. Nun zur
Verwandlung der damaligen gutsunterthänigen Bauern in
freie, leistungsfähige, besitzende Bauern genügt jenes Edikt,
das die Gutsunterthänigkeit aufhob, nicht, da bedurfte es
erst einer ganzen Reihe von Gesetzen zur Regulierung der
alten feudalen Eigentumsrechte und zur Ablösung der auf
den Gütern ruhenden Feudallasten.

Hätte der Verfasser der Geschichte diese Gesetze genau
gekannt, dann würde er jenen Anspruch nicht gethan haben,
daß Friedrich Wilhelm III. der Schöpfer des freien Bauern-
standes gewesen sei. Gerade durch ihre unverzeihliche Nach-
giebigkeit gegen das preussische Junkertum hat die Re-
gierung Friedrich Wilhelms III. ganze Klassen besitzender,
leistungsfähiger Bauern in besitzlose Arbeiter verwandelt.

Ueber die Revolution von 1848 schwieg sich unser
patriotischer Historiker fast vollkommen aus. Und was hat
sie gerade für das Volk gegenüber den so sehr verherrlichten
Freiheitskriegen zu sagen!

So gottesfürchtig und dem Himmel zugekehrt sich auch
immer die herrschende Adelsklasse gebärde, so vergaß sie
daran nicht das Diesseits. Im Gegentheil verstand sie es,
sich immer größere Standesvortheile zu erobern. In ver-
schiedenen deutschen Landesheilen, namentlich in Preußen,
schloß sich der Adel zu großen Vereinen zusammen, um seine
Kasteninteressen besser wahren zu können.

Im Programme der schlesischen Adelsreunion wird
als Zweck der Verbindung angegeben: die Wieder-
erwerbung der Rechte und des Besitzes des deutschen
Adels, die nur einer von krankhaften Staatstheorien
erfüllten Periode unterlegen seien.“ Als Mittel zu
dem hochedlen Zweck der Wiedererhebung des Adels“
schlägt man mit schamloser Frechheit vor: „allmählig die
öffentliche Meinung an das bestimmtere Hervortreten des
Adels an die Spitze der Nation zu gewöhnen, damit „wenn
erst die Macht der Meinung und der Sitte gewonnen sei,
dann sicher auch die Macht der Gesetze entgegenkommend die
Hand bieten würde.“

Die Revolution von 1848 dagegen war ein wahrer
„Freiheitskrieg“ des Volkes. Sie schuf die Grundlage des
preussischen Verfassungswezens, sie gab der Agrar-Gesetz-
gebung einen kräftigen Anstoß. Mit einem Schlage wurden
24 gütsherrliche Berechtigungen abgeschafft. Und da wankten
denn unter anderen auch folgende schöne Institutionen zu
Grabe: die Jagdleistungen, die Pflichten der Bewachung
der gütsherrlichen Gebäude, die Abgaben zu Tafeln, Aus-
stattungen u. s. w., das Recht, die Gänge der bäuerlichen
Wirtthe bernufen zu lassen, die festgesetzten Dienste der
Bauern für Reisen des Gütsherrn und seiner Beamten
u. s. w. Jetzt nahm man die Ablösung der Bauern von
ihren Feudallasten energisch in die Hand. Während sich
bis zum Jahre 1848 nur 289 651 Dienst- und Abgaben-
pflichtige abgelöst hatten, lösten sich bis 1865 über eine
Million Bauern von den Hand- und Spanndiensten ab.

Das war so ein Stück Sozialpolitik, das man der Revolu-
tion verdankt. Von dieser darf man bei Peibe nichts den
Seminaristen erzählen.

Daß die Revolution ferner ein einziges großes Deutsch-
land schaffen wollte, das ist in dem ganzen Schriftchen nicht
zu finden. Wir lesen nur so neben bei, daß dem König
Friedrich Wilhelm IV eine Kaiserkrone angeboten wurde?
Ob dies die Krone von Brasilien oder Frankreich war, ist
aus dem Geschichtsbuche nicht recht ersichtlich. „Er hat eine
Kaiserkrone ausgeschlagen, weil Recht und Gerechtigkeit ihm
höher standen als Glanz und Hoheit.“

So, so, weiß der Verfasser wirklich nicht, weshalb
Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone, welche ihm
die Nationalversammlung anbot, anschlug? Nun, weil sie
nach den eigenen Worten des Königs eine „Straßenpflaster-
krone“ war, ein „imaginärer Reis, aus Deck und Leiten
geboden“, eine Krone, die mit dem „Lubergernuch der Revo-
lution“ behaftet war.

Wir glauben, diese Proben aus dem Geschichtsbuche ge-
nügen hier, um die Gewissenhaftigkeit der Geschichts-
forschung des Verfassers zu charakterisieren.

Nun noch ein Wort über den Geist der Wahrhaftig-
keit, der in diesem Verfasser wohnt. Derselbe muß natürlich
in seiner vaterländischen Geschichte der Sozialdemokratie
einen tüchtigen Gekistrit — denn anders kann man diesen
Ausfall gegen unsere Partei nicht bezeichnen — versehen.
Er schreibt: „Was den vorhandenen Staat schützt und
aufrecht erhielt, Monarchie, Religion, Vaterlandsliebe, war
den meisten (nämlich Sozialdemokraten) ein Brenel; manche
wollten sogar die Grundlagen des sittlichen Zusammenlebens,
die Ehe, beseitigen und das Eigentum abschaffen.“ (Da
muß Hänschen doch schließlich das Gruseln erlernen.)

Wie nasses Stroh; da kann man Feuer hineinwerfen und
es brennt nicht.“

„Mach! Du uns keine Geschichten,“ mischte sich Muttsch-
leitner ein; „ich hab's Dir schon gestern gesagt. Es wird
schon brennen, wenn's Zeit ist. Die Bayern tragen ja fleißig
Holz zu.“

„Und derweilen werden wir selber von ihnen geschmort,“
rief eine jugendliche Stimme. „Sollen wir das leiden?
Ambros was meinst?“

Die Frage wurde von Vielen wiederholt. Ambros
schaute sich um. Die jungen Burschen hatten sich allmählig
um ihn geschaart, seitdem er auf dem Anger erschienen war,
und wie in früherer Zeit erwarteten sie von ihm, daß er
den Ausschlag gäbe. Die Kampflust leuchtete ihnen hell aus
den Gesichtern. Ambros' breite Brust hob sich, und seine
Augen bligten.

„An die Gewehre!“ ertönte auf dem Hofe das Kom-
mando.

Ein Landjäger war aus dem Hause gekommen, hatte
ein Paar Worte mit dem Offizier gesprochen und war wieder
zurückgegangen. Auf das weitlich schallende Kommando des
Oberleutnants ward es in der Menge draußen still und
in fast atemloser Spannung folgte jedes Auge den
Bewegungen der Soldaten, die sich vor der Thür des Gerichts-
hauses mit angezogenen Gewehren aufstellten. Der Ober-
leutnant verschwand für eine Weile im Hause. Als er
wieder zurück kam, folgte ihm ein Landjäger mit Ober-
und Untergewehr, und hinter diesem kamen paarweise diejenigen,
die vor das Amt gefordert worden waren, mit dem Rücken
gebundenen Händen. Es waren ihrer zehn. Ein bewaff-

neten Landjäger machte den Beschluß. Die Gefangenen
wurden von den Soldaten in die Mitte genommen und der
Jug setzte sich in Bewegung. Der Korporal mit seinem
Landjäger schloß sich ihm an.

Ein allgemeiner Aufschrei der Menge empfing die
Gefangenen bei ihrem Erscheinen im Hofe. Es war ein
Schrei, in dem sich Schrecken, Jammer und Jörn
mischten, ein Schrei, so herzdurchdringend, daß der Offizier
einen Augenblick stuhete, dann winkte er hastig mit dem
Degen und der Tambour begann zu schlagen. Weinend,
schreiend, klagend, fragend umdrängte die Masse den Zug,
der sich nur langsam fortzubewegen vermochte. Die Ge-
fangenen gingen, die Einen mit kistern oder wild trohigen
Mienen, die Anderen verzagt, Einige mit Thränen in den
Augen, zwischen den Soldaten, die fortwährend die Menge
von sich abwehrten mußten. Das ununterbrochene Wirbeln
der Trommel verhinderte die Gefangenen, sich ihren
Landsleuten verständlich zu machen und der Oberleutnant
setzte allen Fragen, mit denen er über das Schicksal
der Gefangenen bestürt wurde, ein mürrisches Schweigen
entgegen. Der Zug bewegte sich über den Anger nach dem
Schulhaufe. Als er an der Ecke des Kirchhofes, der Schule
gegenüber, angekommen war, kam ihm eiligst Herr Molten-
becker entgegen. Der hochwürdige Herr war im Hausrock
und in Schuhen, und sein Käppchen bedeckte sein silberweißes
Haar. „Der Herr Pfarrer!“ rief es in der Menge, und es
klang wie ein hoffnungsvolles Aufatmen. Herr Molten-
becker machte schon von Weitem dem Oberleutnant Zeichen,
und dieser befohl dem Tambour, seine Stöße ruhen zu
lassen und ließ Halt machen.

Der Oberleutnant ließ sie gewähren. Er ging
auf dem Hofe gemächlich hin und her, die linke Hand auf
das Gefäß seines Degens gedrückt, so daß der Spieß wag-
recht hinter ihm weglief, gähnte, drehte an seinem
Schmuckbart, zupfte an seinen Handschuhen oder schaute nach
der Thürmühre, unbekümmert um die aufgeregten und finstern
Mienen der Dörster und die Drohungen, mit denen die
Menge die Redereien der Soldaten zu beantworten anfang.

Nur einmal blieb er stehen und lachte kurz auf. Eine
Stimme rief dem Tambour zu: „Rinn Dich in Acht,
weim ich Dich unter die Häuste kriege, geb' ich Deine
eigene Haut zum Trommelfell; darauf soll Euch Allen der
Satan den Marsch zur Hölle schlagen.“

Das Gamsmandl mußte in einen großen Jörn
gerathen sein, daß es in der erwähnten Weise aus
seiner gewohnten Schweigfamkeit herausgetreten war. Es
fuhr auch gegen Ambros, der neben ihm stand, auf
Ladinisch fort: „Hättet Ihr gestern auf mich gehört, würden
wir die blaue Satansbrut sammt ihren Hengabeln zum
Thal hinaudgeworfen haben. Haben wir nicht im Noth-
falle unsere Stützen dahaim hängen? Aber Ihr seid Alle

Fenilleton.

Nachdruck verboten.)

53

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol
von Robert Sa, weichel.

Der Oberleutnant ließ sie gewähren. Er ging
auf dem Hofe gemächlich hin und her, die linke Hand auf
das Gefäß seines Degens gedrückt, so daß der Spieß wag-
recht hinter ihm weglief, gähnte, drehte an seinem
Schmuckbart, zupfte an seinen Handschuhen oder schaute nach
der Thürmühre, unbekümmert um die aufgeregten und finstern
Mienen der Dörster und die Drohungen, mit denen die
Menge die Redereien der Soldaten zu beantworten anfang.

Nur einmal blieb er stehen und lachte kurz auf. Eine
Stimme rief dem Tambour zu: „Rinn Dich in Acht,
weim ich Dich unter die Häuste kriege, geb' ich Deine
eigene Haut zum Trommelfell; darauf soll Euch Allen der
Satan den Marsch zur Hölle schlagen.“

Das Gamsmandl mußte in einen großen Jörn
gerathen sein, daß es in der erwähnten Weise aus
seiner gewohnten Schweigfamkeit herausgetreten war. Es
fuhr auch gegen Ambros, der neben ihm stand, auf
Ladinisch fort: „Hättet Ihr gestern auf mich gehört, würden
wir die blaue Satansbrut sammt ihren Hengabeln zum
Thal hinaudgeworfen haben. Haben wir nicht im Noth-
falle unsere Stützen dahaim hängen? Aber Ihr seid Alle



Ihren Bestrebungen war durch die Lehre vom Volkswillen als alleiniger Rechtsquelle und von der nothwendigen Abhängigkeit des Staates von der Mehrheit des Volkes beziehungsweise der Volkvertretung vorgearbeitet worden (das ist ja eine ganz teuflische Lehre), ebenso durch den Materialismus mit seiner Jagd nach Geld und Genuß und seiner Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Feindschaft gegen die Religion. Die Freizügigkeit und die Vereinigungsfreiheit, sowie das allgemeine und gleiche Stimmrecht wurden von der Sozialdemokratie auf's Nachdrücklichste ausgenutzt, ihre Macht zu verstärken. (Wie geschickt hier die Grundlagen unseres gesamteten Verfassungswesens herabgesetzt und verächtlich gemacht werden.) Wo es ihr gelang, sich einzunisten, da machten sich die Wirkungen bald in erschreckender Weise geltend. (Wollen Sie uns nicht vielleicht hier einige kleine statistische Thatfachen anführen, Herr Verfasser?) — Doch weiter. Die Ehrfurcht vor jeder Autorität in Staat, Kirche und Gesellschaft wich, die Ausschreitungen im Reden wurden maßlos, die Brutalität im Handeln nahm überhand. (Hier dürfte vielleicht auch ein wenig kriminalstatistisches Material am Platze sein.) — Die Arbeiter wurden immer anspruchsvoller, ihre Leistungen immer geringwerthiger. — Zwar sind die Produktmassen, welche die Arbeiter in den letzten Jahrzehnten schufen, enorm gewachsen, wie dies die riesigen Exportziffern der sechziger und achtziger Jahre beweisen, zwar hat man direkt in einigen Arbeitszweigen, wie in dem Bergbau, die Zunahme der durchschnittlichen Jahresleistung des Arbeiters statistisch nachweisen können; aber das hat Alles nichts gegen den Ausspruch eines „vaterländischen“ Geschichtsschreibers zu sagen.

So ein Vaterlandsfreund darf sich auch folgende Unwahrheit im hohen und heiligen Dienste der Staatsregierung erlauben. Er sagt, die Vorlage gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten fand erst dann die Zustimmung des Reichstages, nachdem ein Attentat (im Sommer 1878) auf die geheiligte Person des greisen Monarchen, der schwer verwundet für lange Zeit auf ein schmerzvolles Lager geworfen wurde, gezeigt hatte, daß den Fanatikern der neuen Lehre nichts heilig sei, nicht einmal das Leben eines der trefflichsten und wohlwollendsten Fürsten, die je das Szepter geführt. — Mit einigen Federzügen verwandelt hier der wahrheitsliebende patriotische Schriftsteller den Lump Hödel und den Irrenhansler Kobilig in Fanatiker der sozialistischen Lehre. Tausend- und Abertausendmal haben wir den Beweis geführt, daß der verkommene Hödel, von uns aus der Partei mit Schimpf und Schande hinausgeworfen, sich der christlich-sozialen Partei angeschlossen hat und, daß der geistig zerrüttete Kobilig uns als wackerer Nationalliberaler in öffentlichen Versammlungen belächelt hat. Nun, das thut alles nichts, immer fleißig darauf los gelogen, es handelt sich ja nur um die Sozialdemokratie. Nun, ihr Herrn Patrioten vom Schlage dieses Historikers, seid ihr denn schon so banterott, daß ihr derartige verrostete Kothbespritzte Waffen gegen uns anwenden müßt?

Und eine so gefälschte Geschichte soll in unseren Seminarien fast erwachsenen Menschen als Bildungs- und Erziehungsmittel dienen?

## Politische Ueberblick.

Berlin, 5. Mai.

Der Reichstag nahm heute zunächst nach kurzer und rein formeller Debatte einen Antrag auf Abänderung des § 157 des Alters- und Invaliditäts-Gesetzes an. Der Antrag ist mehr redaktioneller Natur, insofern einer den Arbeitern nachtheiligen Auslegung des betreffenden Paragraphen (den Bezug der Alters- und Invalidenrente betreffend) vorgebeugt werden soll — und er trägt die Unterschriften von Abgeordneten aller Parteien.

Die dritte Lesung des sogenannten Arbeiter-schutz-Gesetzes wird hierauf wieder aufgenommen — wieder vor leerem Haus. Nur die sozialdemokratische „Ede“ war gut besucht; die Mairredner sind wieder zurückgeschwärmelt und auf ihren Gesichtern ist zu lesen, daß sie sehr zufrieden sind.

Zur Generaldebatte sprach als sozialdemokratischer Redner J. o. e. f., der unsere Einwürfe gegen das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt zusammenfaßte und die Gründe dar-

legte, aus denen wir gegen dasselbe in seiner Gesamtheit stimmen müssen. Nachdem dann Vogens im Namen des Centrum einige ziemlich unwesentliche Bemerkungen gemacht hatte, trat das Haus in die Spezialberatung ein, die, bei dem allseitigen Wunsch, die Arbeiten möglichst rasch zu beendigen, sofort in ein sehr schnelles Tempo kam. Die „Verschleierungs-Kommission“ war leider nicht ohne Erfolg thätig. Sie durchlöcherete die schon ohnedies arg durchlöcherete Sonntagsruhe noch vollends, indem sie durchsetzte, daß Nr. 1 des § 105c, die Ausnahmen, welche er bisher nur zur Befreiung eines Nothstandes oder zur Abwendung einer Gefahr“ gestattete, für jeden „Nothfall“ zuläßt — ein so gummiartiger Begriff, daß alles unter ihn gefaßt werden kann.

Zu § 115 (handelnd von der Lohnzahlung) haben die Sozialdemokraten den Antrag gestellt, eine solche Fassung anzunehmen, welche prinzipiell alle Lohninbehaltungen und Lohnabzüge verbietet, soweit solche nicht durch Gesetz ausdrücklich zugelassen sind. Dieser Antrag fand ebenso wenig eine Majorität wie der weitere sozialdemokratische Antrag auf Streichung des § 119a, welcher von den Lohninbehaltungen handelt. Bei § 120 bekamen wir eine Diskussion über die Fortbildungsschule mit den obligaten Kugelhagereien zwischen Kirche und Staat, die beide gegen die Fortbildungsschule mit Haut und Haaren sich „einverleiben“ möchten. Ein schriftlicher Antrag auf theilweise Befreiung der Fortbildungsschule von der Kirche wurde, obgleich der Handelsminister von Berlepsch sich prinzipiell dafür erklärte, doch abgelehnt. Durch Frömmigkeit zeichnete sich bei dieser Gelegenheit König Stumm aus, welcher den praktischen Nutzen der Religion sehr wohl kennt.

Um 1/2 6 Uhr vertagte sich das Haus. In der Spezialdebatte, die im Ganzen sehr ruhig verlief, beteiligten sich sozialdemokratischerseits die Abgeordneten Singer, Bebel, Molkenbühr, Birk und J. o. e. f. Morgen wird aller Wahrscheinlichkeit nach die dritte Lesung zu Ende geführt werden.

Nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr. —

Für die Reichstags-**Erstwahl in Meppen** ist jetzt vom Centrum — nachdem v. Hertling abgelehnt — der Landtags-Abgeordnete Amtsrath Brandenburg aufgestellt worden. —

Die seiner Zeit in der bekannten Angelegenheit dem **Welfenfonds** entnommene Summe soll viel höher gewesen sein, als bisher angegeben wurde. In Abgeordnetenkreisen wird nach der „Staat.-Korr.“ erzählt, daß der Schwiegervater des Ministers v. Bötticher über achtmal hunderttausend Mark erhalten haben soll. —

Die **Kontrollmarke**, welche von den deutschen Gutmachern eingeführt worden ist, wird von den Herren Unternehmern mit sehr unfreundlichen Blicken angesehen, was ja auch — in Anbetracht der „Begehrlichkeit“ jener Herren — sehr natürlich ist. Da alle Versuche, die Kontrollmarke zu Fall zu bringen, nichts genügt haben, so sind die Herren zu guter Letzt auf ihre bekanntes Späßchen verfallen, die Kontrollmarke todt zu sagen, wie sie das so oft schon der sozialdemokratischen Partei gegenüber gethan haben. Nun, das alte Sprichwort, daß wer bei lebendigem und gesundem Leib todt gesagt wird, nur um so gesunder wird und um so länger lebt, scheint sich auch hier zu bewahrheiten. Die Kontrollmarke befindet sich vortrefflich und hat soeben eine Reise, ja man kann es einen Eroberungszug nennen, nach Frankreich unternommen, und zwar auf Wunsch der französischen Gutmacher, welche die Kontrollmarke auch in Frankreich einführen wollen. Bravo! Und gut Glück!

Der Ausschuß der französischen Kammer für die **Arbeiter-Gesetzgebung** hat nach der „Vossischen Zeitung“ einen kühnen Beschluß gefaßt: er hat die Regelung des gesetzlichen Arbeitstages unternommen und festgestellt, daß er im Allgemeinen zehn Stunden dauern soll. Einzelne Gewerbe nimmt er von dieser gesetzlichen Bestimmung aus. So soll für alle Bergleute, die in unterirdischen Minen arbeiten, der Arbeitstag bloß acht Stunden betragen, ganz wie es die Bergleute auf ihrem Weltkongresse gefordert haben. Der Ausschuß behält sich außerdem vor, für gewisse

worauf er in seinem Gange innehielt und den Pfarrer fragend ansah.

Dieser ergriff denn auch sofort das Wort, schilderte die große Aufregung, welche die ungewöhnliche Maßnahme des Kommissars erregt hätte und bat, von ihrem Vollzug Abstand zu nehmen.

Ich vermute, daß Sie im Auftrage Ihres Herzens zu mir kommen,“ begann der Kommissar, der ihn unbeweglich angehört hatte.

Als Seelsorger der Gemeinde und mit deren Vorsteher,“ schaltete der Geistliche ein.

Der Kommissar machte eine kleine förmliche Verbeugung und sagte mit einem scharf sich zuspitzenden Tone: „Nun wohl, mein Herr Seelsorger, hätte Ihnen die Wohlfahrt Ihrer Gemeinde stets so warm am Herzen gelegen, wie in dieser Stunde, dann befände sich die Regierung nicht in der unangenehmen Lage, ein Exempel statuieren zu müssen. Hätten Sie die Gemeinde stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit angehalten, hätten Sie ihr die Lehre von der Nächstenliebe ordentlich eingeschärft, dann würde diese Aufsehnung gegen die Verorcnung der königlichen Regierung nicht stattgefunden, und sich nicht in dem Haffe gegen einen Mann dokumentirt haben, dessen einziges Unrecht es unter Ihnen ist, derjenigen Nation anzugehören, in der unser erlauchtes Königshaus wurzelt.“

Herr Moltenbecher schaute bei diesen unerwarteten Vorwürfen wie verloren um sich. Dann legte er die Hand auf das Herz und rief: „Der Himmel ist mein Zeuge, daß ich meines heiligen Amtes immer nach bestem Wissen und Gewissen gewaltet habe. Aber es soll hier nicht von mir geredet werden. Ich bin jeden Augenblick bereit, meinem Richter Rede zu stehen, dem weltlichen, wie dem ewigen. Es handelt sich um die Unglücklichen, die von ihrer Aufregung verführt, gegen die Gesetze verstoßen haben. Ich bitte nicht um Gnade für sie, sondern um Gerechtigkeit. Was sie gegen das Gesetz gescheit haben, das sollen sie auch nach dem Gesetz büßen, aber nicht nach Willkür, nicht Einigkeit für Alle, nicht Jehu für Hundert. Nein, mein Herr Kommissar, auch die Regierungen stehen unter dem Gesetze, nicht

andere Gewerbe, die unter besonderen Verhältnissen betrieben werden und zum Beispiel keine Unterbrechung gestatten, Ausnahmestimmungen zu treffen.

Leider dürften Kammer und Senat diesem Gesetzesvorschlag nicht zustimmen, obgleich er ganz den Wünschen der Arbeiter entspricht, wie die angenommene Enquete beweist. Wie auch das Schicksal des Entwurfes in der weiteren parlamentarischen Behandlung sein wird, so muß dieser Beschluß der Kommission doch als ein anständiger und prinzipiell nützlicher anerkannt werden; er unterscheidet sich vor Allem außerordentlich vortheilhaft von den Beschlüssen der Arbeiterschutzes-Kommission des Deutschen Reichstags. —

Die letzte **Pariser Volkszählung** ergab eine Einwohnerzahl von 2 428 000 gegen 2 261 000 im Jahre 1886.

In **Italien** scheint viel Zündstoff aufgehäuft zu sein. In der Stadt Parma, wo die Mairfeier ruhig verlief, kam es heute zu Aufläufen. Einer Wolffschen Depesche entnehmen wir hierüber folgendes:

Infolge der Erhöhung der Brotpreise durchzog eine Menschenmenge die Stadt, begab sich sobann vor die Municipalität und verlangte die Herstellung des früheren Preises. Es gelang der Sicherheitswache leicht, die Masse gütlich zum Auseinandergehen zu bewegen. Als dann aber die Weiber sich von Neuem zusammenrotteten und die Arbeiterinnen auf ihren Arbeitsplätzen zum Niederlegen der Arbeit aufordneten, schritt die Polizei abermals ein, zerstreute die Ansammlung und nahm 4 Verhaftungen vor. —

Die Maidemonstration der italienischen Arbeiter will die Regierung zur Veranlassung nehmen, ein **Ausnahmengesetz gegen die Anarchisten** einzubringen. Zuerst provozirt man, dann wird geschossen und zuletzt macht man Ausnahmengesetze. Es ist das bekannte alte Spiel, das aber jeder Abschläge in der Politik durchschaut. In Wirklichkeit spielt sich die Sache nämlich so ab: Man will Ausnahmengesetze, dazu braucht man einen Anlaß, deshalb muß geschossen werden und damit man die öffentliche Meinung für sich hat, müssen Provokationen vorhergehen. Wir müssen leider annehmen, daß das italienische Parlament sich bereit finden wird, für ein Ausnahmengesetz zu stimmen, trotz der offensichtlichen Machinationen, trotz der Erfahrungen mit den Ausnahmengesetzen Deutschlands und Oesterreichs. Uebrigens verbreitet die offizielle Presse der Herren Ricotera und Rudini schon, daß eine Auflösung der Kammer in Aussicht genommen sei, man will wohl eine noch willfährigere Kammer haben als die jetzige. —

Unser Genosse **Körner** wurde wegen seiner Zugehörigkeit zu unserer Partei von der Universität Rom ausgeschlossen. —

Der „**Fraunk. Jtg.**“ entnehmen wir folgende **Auslieferungsgeschichte** aus Kopenhagen:

Ein junger Pharmaceut, Namens Bergbell, der in Finnland geboren ist und an der Universität in Dorpat studirt hat, hatte in diesem Winter in der schwedischen Stadt Jönköping einen Vortrag gehalten, in welchem er sich gegen das offizielle Christenthum aussprach. Für diesen Vortrag wurde er wegen Blasphemie angeklagt und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Diese Strafe hatte er in der vorigen Woche in Malmo abgehüßt, er wurde jedoch nicht in Freiheit gesetzt, weil er sich in seinen Vorträgen auch gegen die entsetzlichen Zustände, die in Rußland gegenwärtig herrschen, ausgesprochen hatte. Die schwedische Regierung beschloß daher, ihn aus dem Lande auszuweisen und an die russischen Behörden in Finnland auszuliefern. Vorgeföhrt wurde er von der schwedischen Polizei von Malmo nach Kopenhagen transportirt. Als Bergbell hier ankam, erklärte er, gutwillig nicht weiter gehen zu wollen; er sei hier in einem fremden Lande, dessen Gesetze er nicht verlegt, und wo die schwedische Polizei keine Macht über ihn habe. Die schwedische Polizei rief jedoch die dänische um Hilfe an, und diese machte kurzen Prozeß mit Bergbell, indem sie ihn mit Gewalt auf das Dampfschiff brachte, das ihn denselben Tag nach Finnland führte. Welches Schicksal ihn dort erwartet, kann man sich leicht denken. Die hiesige liberale Presse protestirte energisch gegen die Behandlung, die man dem unglücklichen jungen Manne hier hat angedeihen lassen. „Man könnte

über ihm. Sie sollen es überwachen, nicht es unter die Füße treten.“

Der Landrichter nickte ihm zu. Der Kommissar aber sagte: „Das Exempel, das ich an den Jehu aufstellen lasse, wird genügen, Ihre Gemeinde für alle Zukunft zu warnen. Die Sache ist damit abgethan. Aber hüten Sie sich, mein Herr Pfarrer,“ fuhr er fort, indem er sein Lorquon vor die Augen brachte und damit den Geistlichen von Kopf bis zu Füßen maß, „hüten Sie sich, daß Sie selbst nicht das Gesetz übertreten, indem Sie die Regierung schmähcn. Pochen Sie nicht zu sehr auf Ihr Gewand, die Geduld der Regierung, als deren Vertreter ich zu Ihnen spreche, ist nahezu erschöpft. Sie fordern Gehorsam ohne Unterschied des Standes.“

„Verfahren Sie mit mir, wie es Ihnen beliebt,“ entgegnete Herr Moltenbecher erregt, „nur nehmen Sie den barbarischen Urtheilspruch zurück! Woher soll dem gemeinen Manne die Achtung vor dem Gesetze kommen, wenn er erfahren muß, daß die Regierung selbst es nicht achtet? Man redet ihm vor, daß sie nur sein Bestes wolle, daß sie ihn aufklären und zum Menschen machen wolle, und sie entwürdigt die Menschheit in ihm, raubt ihm die Selbstachtung, indem sie ihn mit Stockschlägen behandelt, als ob er ein Hund wäre.“

„Ich will diese Aeußerungen nicht gehört haben,“ sagte der Kommissar. „Ich rechne sie Ihrem greisen Darr zu gut. Der auffällige Geist Tyrols fordert die unachsichtliche Strenge der Regierung heraus. Es bleibt bei meiner Entscheidung.“

Er verbeugte sich kurz, um dem Geistlichen anzudeuten, daß er entlassen wäre; von dem Müller hatte er keine Notiz genommen. Der Pfarrer aber rief: „Nein, mein Herr Kommissar, es darf dabei nicht sein Bewenden haben. Seien sie menschlich; lassen Sie den Prozeß seinen vorgeschrittenen Gang gehen, lassen Sie dem Gesetze seinen Lauf! Ihre Härte pervertirt alles! Werfen Sie nur einen Blick auf die aufgeregten Massen draußen. Noch hoffen sie auf Gerechtigkeit! Lassen Sie das grausame Urtheil vollstrecken und ich siehe für nichts.“

(Fortsetzung folgt.)



sich in die Zeit der Reherverfolgungen im Mittelalter zurückverfolgt werden," schreibt "Politiken", wenn man sieht, daß ein geachteter und gebildeter Mann als ein Verbrecher behandelt wird, nur weil er es gewagt hat, eine andere religiöse Meinung als diejenige der schwedischen Regierung zu haben." In der schwedischen Kammer wollte der Abgeordnete für Gotheborg, der Redakteur Hedlund, am 29. v. M. die Regierung wegen der unberechtigten Ausweisung Berghe's interpellieren, die Kammer beschloß jedoch mit 116 gegen 83 Stimmen, die Interpellation abzuweisen. In Schweden ist die reaktionäre Strömung noch stärker als in Dänemark.

Wie aus New York gemeldet wird, kehrten Parnell und die irischen Delegierten entmutigt von ihrer Rundreise im Westen zurück. Der Ertrag der Vorträge deckte kaum die Reisekosten. Sie fanden überall nur geringes Interesse, während die Presse sie boykottete.

Nach einer von der „Voss. Ztg.“ wiedergegebenen Meldung des „Daily Telegraph“ aus Petersburg, 4. Mai, zufolge entdeckte die dortige Polizei das Bestehen einer weitverzweigten revolutionären Verbindung, welcher hauptsächlich Literaten und Studenten angehören. Täglich finden Verhaftungen statt. Sonntag wurden 70, am Montag 83 Studenten verhaftet, von der Universität ausgeschlossen und aus der Hauptstadt verbannt. Ueber zwanzig hatten der Verhaftung nach Sibirien.

Die „eine reaktionäre Masse“ tritt auch in den Vereinigten Staaten langsam in die Erscheinung. In Süd-Karolina haben sich nämlich auf einer Konvention der Republikaner viele Demokraten eingefunden und ihre Absicht kundgegeben, sich mit Jenen zu verschmelzen. Es ist dies eine Folge des Sieges der Farmer-Alliance bei den letzten Wahlen, und handelt es sich also hier um eine Vereinigung der kapitalistischen Ausbeuter gegenüber den mittleren und kleinen Ländlichen. Wenn erst in einzelnen Staaten mächtige Arbeiterparteien auf der Bildfläche erscheinen, die nicht unter dem Einflusse von „politischen Drahtziehern“ stehen, so dürfte sich jener Prozeß noch umfangreicher vollziehen und schließlich auch eine Spaltung unter den Farmern zur Folge haben, von denen die kleineren auch in der Farmer-Alliance doch nur die Stiefkinder sind.

Die Legislatur von Nebraska (Vereinigte Staaten von Nordamerika), in welcher die Farmer die Majorität haben, hat ein Arbeit und Gehalt Gesetz geschaffen, welches, obwohl es auch einen Oaken hat — indem Ausnahmen, wenn auch gegen höheren Lohn, gestattet sind — das wirksamste der bisher erlassenen derartigen Gesetze ist. Freilich haben die Landbesitzer wohlweislich ihre eigenen Arbeiter nicht mit einbezogen; es ist nur für die in diesem Staat wenig zahlreich industriellen Arbeiter — meistens Bergleute — bestimmt.

## Parlamentsberichte.

### Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 5. Mai. 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des aus dem Herrenhause zurückgekommenen Einkommensteuer-Gesetzes; die Beratung findet in den Formen der dritten Beratung, also mit General- und Spezialdiskussion statt.

Das Herrenhaus hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in folgenden Punkten abgeändert:

Im § 17 ist der Steuertarif, dessen höchsten Satz das Abgeordnetenhaus auf 4 v. H. bei 100 000 M. festgesetzt hatte, wieder auf 3 v. H. herabgesetzt worden, der schon bei einem Einkommen von 10 000 M. erreicht werden soll.

Nach den §§ 57 und 58 soll bei Vermehrung bzw. Verminderung des Einkommens die höhere bzw. niedrigere Steuer gezahlt werden vom Beginn des nächsten Vierteljahres (statt des nächsten Monats) ab.

In § 73 ist neben dem Worte „Gemeinden“ das Wort „Gutsbezirke“ eingefügt worden.

In § 82 ist neben der Aenderung der Grund- und Gebäudesteuer auch die Befreiung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer in Aussicht genommen.

Im § 17 liegen bereits zwei Anträge vor: 1. Von den Abgg. Krenndt u. Gen., den Beschluß des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen und für die Einkommen von 10 000 M. und mehr den Steuersatz von 4 v. H. einzuführen. 2. Von den freisinnigen Abgg. Andorff u. Gen., die mittleren Steuerstufen bis zu 10 000 M. im Steuersatz zu ermäßigen von 3 auf 2½ v. H.

In der Generaldiskussion erregt zunächst das Wort

Finanzminister Miquel: Die Staatsregierung hat von vorne herein eine ganz konsequente Stellung eingenommen. Sie hat die Einstellung des Steuersatzes von 4 v. H. niemals prinzipiell bekämpft, sie hat hier, wie in sehr vielen Punkten, ein großes Entgegenkommen bewiesen, obgleich sie diesen höheren Steuersatz nicht für ratsam gehalten hat. Man wolle in diesem Hause eine gerechte Einkommensteuer, aber von der Mehrbelastung der größeren Vermögen war niemals die Rede. Die Steuerreform sollte eine gerechtere Einschätzung, eine Entlastung der kleinen Gewerbetreibenden herbeiführen. Alles das würde nicht erreicht werden, wenn die Vorlage scheitert. Die Deputation berückichtigt in den niederen Stufen die Leistungsfähigkeit; sie erleichtert die kleineren Einkommen. Den dadurch erhaltenden Verlust wollte man decken durch die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen. Wird diese höhere Heranziehung nicht beschlossen, so werden die kleineren Einkommen dadurch nicht geschädigt, es handelt sich dabei lediglich um eine finanzielle Frage von nicht erheblicher Bedeutung. Die ganze Streitfrage verliert dadurch ihre Wichtigkeit. Die Regierung glaubt, das es nicht richtig sei, bei der Einführung der Deklaration, die auf so viel offenen und geheimen Widerwillen stößt, den Vogen zu hart zu spannen. Wir haben geglaubt, daß es die Wiedereinstellung gegen die Steuerreform vermehren würde, wenn wir die stärkere Heranziehung der größeren Einkommen noch auf sich beruhen ließen. Wenn die Höhe der Steuer wird bei manchen Jesuiten auf die Wichtigkeit der Deklaration einwirken. Ist die Deklaration erst eingebürgert, ist das Bewußtsein der Pflicht gegen die Allgemeinheit erst einmal eingebürgert, dann kann man daran gehen, auch die subventionierten Vermögen und namentlich die größeren stärker heranzuziehen. Wenn die Staatsregierung sie heute bittet, den Beschlüssen des Herrenhauses beizutreten, so wird diese Frage dadurch nicht berührt. Die Staatsregierung hat im Herrenhause ausgesprochen, daß diese Frage für sie nicht von grundlegender Bedeutung ist; sie wird das Gesetz publizieren mit dem Beschluß des Herrenhauses oder des Abgeordnetenhauses, wie die Entscheidung fällt. Die Staatsregierung trägt dabei keine Verantwortung. Bei einem Zweifelsystem muß man sich verpflichten; die Sache darf doch nicht so gehen, daß das eine Haus von dem anderen immer Zugeständnisse verlangt, während es selbst seinerseits keine solche machen will. Das Herrenhaus ist sehr entgegengekommen (Widerspruch rechts), es hat die Gewerbesteuer trotz mancher

Bedenken ein bloß angenommen. Es ist ja möglich, daß, wenn das Abgeordnetenhaus bei seinem Beschlusse bleibt, sich doch noch ein Weg der Verständigung finden wird; aber das ist nicht sicher, deshalb erlaube ich Sie, dem Beschlusse des anderen Hauses beizutreten. Dixi et animam salvavi!

Abg. Dumann (Z.) erklärt sich für den Steuersatz von 4 vom Hundert. Man müsse, wenn man einen gerechten Steuertarif aufstelle, auch an die indirekten Steuern denken, die namentlich die kleineren Einkommen schwer belasten. Wenn man oben die Steuer von 4 vom Hundert befestigt, dann muß man auch den ganzen Tarif bis in die untersten Stufen hinab ermäßigen.

Abg. Sobrecht (nl.): Die Mehrheit von uns hat damals an dem Satz von 3 vom Hundert festgehalten, eine erhebliche Minderheit hat für 4 vom Hundert gestimmt. Wir haben es für zulässig gehalten, in dieser Frage zu verschiedenen Ergebnissen zu kommen, denn die reine Gerechtigkeit ist im Steuerfache niemals zu erreichen. Die Mehrheit von uns ist auch jetzt noch der Ueberzeugung, daß es nicht richtig ist, über den Satz von 3 vom Hundert hinauszugehen; um so leichter wird es uns, für den Beschluß des Herrenhauses zu stimmen.

Abg. v. Redlich (L.): Ich kann weder materiell, noch taktisch mit dem Vordränger übereinstimmen. Wenn eine erhebliche Mehrheit dieses Hauses sich für den früheren Beschluß ausspricht, so wird das Zustandekommen wesentlich gefördert, je größer die Mehrheit ist. Diejenigen, die also noch zweifelhaft sind und die Vorlage fördern wollen, müssen für 4 v. H. stimmen. Wenn der Finanzminister in gleich berechteter Weise, wie er heute für 3 v. H. gesprochen hat, auch für die 4 v. H. spricht, dann wird das Herrenhaus sich unseren Beschlüssen anschließen.

Abg. v. Kardorff erklärt sich für die Beschlüsse des Herrenhauses.

Abg. v. Jagow (L.): Meine politischen Freunde werden für die 4 v. H. stimmen, auch diejenigen, welche früher für 3 v. H. gestimmt haben, um die Mehrheit möglichst groß zu machen und dem Herrenhause einen abweichenden Beschluß zu erleichtern. Wenn oben abgestrichen wird, dann kann man auch die Steuersätze nach unten hin erleichtern, aber dieser Weg ist für uns nicht gangbar; denn wir wollen die Einkommensteuer zur Grundlage der Staatssteuern machen.

Abg. v. Gneist erklärt sich gegen die 4 v. H.; seine Ausführungen bleiben aber auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Riebert: Man nahm allgemein an, daß dieses Haus mit großer Mehrheit für die Beschlüsse des Herrenhauses stimmen würde. Jetzt ist das Gegenteil der Fall: Man erhebt sich gegen das Herrenhaus. Unser Antrag will eine Ermäßigung der mittleren Stufen herbeiführen; er ist ja aussichtslos, aber er bedeutet einen Protest in letzter Stunde gegen die Ungerechtigkeit.

Damit schließt die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion wird das Wort von keiner Seite genommen.

Im § 17 wird der Antrag Kardorff gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen (Graf v. Ebersfeld, Seyffardt-Magdeburg, v. Cyren, Franke, Sombart u. s. w.) abgelehnt.

Der Antrag Krenndt und Genossen wird mit 231 gegen 90 Stimmen angenommen; für denselben stimmen geschlossen die Konservativen, das Zentrum, die Polen, ein großer Teil der Freikonservativen und einige Nationalliberalen; gegen denselben stimmen die Freikonservativen Graf Behr, von Wilow-Bandebek, Graf Douglas, von Eckstein, von Kardorff, von Wilgim, Stengel, Stäbe, von Liebenow-Bomst, von Liebenow-Lübichin, von Voss; die Minister Hertfurth und von Bötticher; ferner die Freisinnigen und ein großer Teil der Nationalliberalen.

Die übrigen Paragraphen werden ohne jegliche Debatte mit den kleinen Abweichungen, die das Herrenhaus beschlossen hat, angenommen.

Das Gesetz im Ganzen wird gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Schluß gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Kallusfest).

## Die Bergarbeiter-Bewegung.

Dem rheinisch-westfälischen Streik ist fast nichts mehr zu berichten. Auf den Forderungen des Bochumer Vereins gilt der Ausstand nunmehr auch als beendet. Auf Zeche „Hafenwinkel“ fand eine Belegschaftsversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen. Eine Versammlung der Belegschaft „Marianne und Steinbank“ beschloß das Gleiche. Auf „Hafenwinkel“ werden zur Morgenschicht 600, auf „Marianne und Steinbank“ etwa 700 Mann unter Tage anfahren. Ob auf „Engelsburg“ ebenfalls alles wieder anfahren wird, ist noch fraglich. — Auf Zeche „General“ bei Weimar verfahren heute die Schicht unter Tage von 290 Mann 175. Auf allen anderen Zechen in der Umgebung ist, abgesehen von den gemäßigten Bergleuten, alles wieder angefahren.

Dagegen hat sich der Streik der belgischen Kohlenarbeiter außerordentlich ausgebreitet. An 70 000 Arbeiter feiern. Es scheint hier zum Generalstreik kommen zu wollen. Die Depechenbüreaus bringen folgende Meldungen:

Brüssel, 4. Mai. Im Vorinage, im Gebiet von Charleroi und Lüttich, sind jetzt im ganzen 60 000 Bergarbeiter und 10 000 Metallarbeiter ausständig. Eben wird gemeldet, daß sich der Streik auch auf das bis jetzt nicht berührte mittlere Kohlenbecken ausdehnt. Fünf Gruben in Hauses streiken, sowie sämtliche in Hainin und St. Pierre. Weitere Ausdehnung des Ausstandes wird für morgen erwartet. Morgen findet eine sehr wichtige Versammlung des Zentralkomitees der Bergarbeiter statt, welche die Entscheidung über einen Generalausstand treffen wird.

Brüssel, 4. Mai. Im Lütticher Revier hat sich im Laufe des Tages die Lage nicht verändert. In den Kohlengruben an beiden Ufern der Maas ist zur Abendzeit niemand eingefahren. Im ganzen Becken von Charleroi ist der Streik thatsächlich ein allgemeiner; man glaubt aber nicht an eine lange Dauer des Ausstandes. Nach Meldungen aus Mons sind kleine kriechende Truppenteile nach dem Vorinage entsandt worden. Viele der ausständigenden Arbeiter sind auf den Feldern und in den Gärten mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt.

Brüssel, 4. Mai. Die Direktoren der Kohlengruben „Pas de Calais“ sollen, wie verlautet, den belgischen Fabriken und sonstigen Industriewerken angeboten haben, ihnen im Falle eines allgemeinen Ausstandes Kohlen zu liefern, da sie noch sehr große Vorräte besitzen.

Brüssel, 5. Mai. Nach den letzten, in der Nacht eingezogenen Ermittlungen ist die Lage in Vorinage und im Lütticher Revier dieselbe, wo alles ausständig ist. Sämtliche Werke sind militärisch besetzt. Auch in Charleroi herrscht vollständiger Ausstand; die Ruhe ist nicht gestört. Gestern Abend traf ein Kavallerie-Regiment ein. Im Mittelbecken dehnt sich der Ausstand ebenfalls reich aus. Der allgemeine Streik kann heute als thatsache gelten; es werden dadurch die früheren Meldungen bestätigt, die den Generalausstand für die ersten Tage des Mai ankündigten. Heute Nacht wurden in aller Eile Truppen in das Mittelbecken konzentriert. Es herrscht große Erregung. Nur Charleroi besitzt Vorrath an Kohlen, die anderen Reviere nicht.

Brüssel, 5. Mai. Zwei in Brügge garnisonirende Schwadronen Kavallerie sind nach Charleroi und drei Schwadronen Lanciers von der Garnison zu Löwen nach Lüttich entsandt worden; nach letzterer Stadt wurde auch von Antwerpen das 14. Linienregiment beordert. Außerdem stehen drei Schwadronen Lanciers in Hasselt zum Abmarsch bereit.

Lüttich, 4. Mai. Die Coalitionsverträge von Seraing sind von

Truppen umgeben. Alle Anzeichen sprechen für einen Ausstand von längerer Dauer.

Lüttich, 4. Mai. Hier haben neue Unruhen stattgefunden. Zusammenstöße zwischen Gendarmen und Soldaten mit Arbeitern werden aus allen Revieren gemeldet. In Lüttich und Umgegend zählte man zahlreiche Verwundete. Nach Lüttich marschieren aus allen Theilen des Landes Truppen heran. Die Stadt scheint in Belagerungszustand gesetzt werden zu sollen. Die Bevölkerung ist beunruhigt. Die Arbeiter sind in unbeschreiblicher Aufregung. Nachrichten aus dem Vorinage bezeichnen den Ausstand als dauernd und ernsthaft.

Lüttich, 5. Mai. In der verflochtenen Nacht plagte vor der Wohnung des Ingenieurs Dupont eine Dynamitpatrone. Ein Thorhügel wurde zerplittert, die Hauschwelle beschädigt und die Fensterscheiben des Hauses Dupont und der Nachbarhäuser zertrümmert. (Siehe weiter unten die Depeche aus Mons. Red.)

Lüttich, 5. Mai. Die Versuche, die von Mitgliedern des Generalraths der Arbeiterpartei behufs Beendigung des Streiks gemacht wurden, sind im Lütticher Kohlenbecken ohne Erfolg geblieben.

Mons, 5. Mai. In der vergangenen Nacht 1 Uhr explodirte vor dem Hause eines Arbeiters aus Horny eine Dynamitpatrone, durch welche die Fassade des Hauses zerstört wurde. Es soll Nachhaft vorliegen, weil der betreffende Arbeiter getrennt gearbeitet hatte. — (Ebenso wahrscheinlich ist, daß die Herren Gourbaig und Genossen wieder an der Arbeit sind. Red. des „Vorwärts“.)

## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Aus Sachsen, 4. Mai, schreibt man der „Voss. Ztg.“: Unter Bezugnahme auf die neuerdings eingetretenen Veränderungen in der Beschaffung bringt jetzt die Kreisbauernschaft zu Zwicau auf Anordnung des sächsischen Ministeriums des Innern zur Kenntnismahme, daß es in Zukunft auch Frauen gestattet sein soll, Vereinen, in welchen öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden, anzugehören.

Glatzhammer, 3. Mai. Gestern Abend fand im Maulschen Saale dahier eine von circa 200 Personen besuchte Versammlung statt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Grillenberger über die Bedeutung des Reichstages und der Waisfeier sprach und die bekannte Resolution zu Gunsten des Normal-Arbeitstages und der Pariser Kongressbeschlüsse einstimmig angenommen wurde. Nach Schluß der Versammlung sangen einige junge Leute ein bekanntes Arbeiterlied, was den noch anwesenden Ueberwacher der Versammlung, einen Beamten des Bezirksamts Nürnberg veranlaßte, durch den Vorsitzenden erklären zu lassen, er werde, wenn das Singen nicht eingestellt werde, eine Fortsetzung der Versammlung „annehmen!“ Von Grillenberger wurde der Beamte auf das Frechthümliche seiner Auffassung und die Nichtberechtigung zu solchem Vorgehen aufmerksam gemacht. Der Herr Ueberwacher beharrte aber darauf, daß das Singen eine Fortsetzung der Versammlung sei und da der Vorsitzende unter der Begründung, daß ihn nach Schluß der Versammlung die Sache nichts mehr angehe, weitere Intervention ablehnte und die Leute ruhig weiter sangen, erbat sich der Beamte die Glocke des Vorsitzenden, klingelte und forderte zur sofortigen Räumung des Saales auf! Da Niemand sich von der Stelle rührte, wurde die Aufforderung wiederholt und zugleich der in Zwicau anwesende Gendarmenkommandant zur Herbeiführung von Sakkurs beordert. Als auch dieses zweite Verlangen nicht befolgt wurde, sprach der Abgeordnete Grillenberger: „Meine Herren, nach meiner Ansicht und soweit ich das Vereins- und Versammlungsrecht kenne, hat der Beamte nicht das Recht, in der von ihm beliebigen Weise zu verfahren, aber er hat die Gewalt für sich, und um jede Störung der Ordnung zu vermeiden und nicht Schädigungen des Wirths und der Anwesenden selbst herbeizuführen, möchte ich Sie ersuchen, das Lokal zu verlassen.“ Unter hundertstimmigen Hochrufen wurde diesem Entschlusse sofort Folge geleistet, und in zwei Minuten war der Saal geleert, so daß die gleich darauf angekommenen Gendarmen, die wohl schon in der Nähe parat gehalten waren, nichts zu thun vorfanden.

Koßwein. Der Barbier Kamaier darf keine Soldaten mehr rasiren, so will es die Militärbehörde. In dem genannten Geschäfte liegt die „Vollstimme“ aus, und diese zu lesen wäre für den Soldaten äußerst gefährlich.

## Gerichts-Beilage.

Einer schweren Pflichtvergessenheit war der Schaffner Richard beschuldigt, welcher gestern wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I stand. In der Frühe des 28. November v. J. erlitten die Arbeiter-Ehefrau Schr. aus dem Stettiner Bahnhofe, um den nach Löwenberg abgehenden Zug zu benutzen. Sie wandte sich an den Angestellten mit der Bitte, ihr einen Platz in der vierten Klasse anzuweisen, in dessen Nähe sich die Heizvorrichtung befand. Der Angestellte wies ihr aus freien Stücken einen Platz in einem Wagon dritter Klasse an, der der letzte des Zuges war. In der liebenswürdigsten Weise machte er sie darauf aufmerksam, daß die Heizvorrichtung sich unmittelbar unter ihrem Sitze befände, er werde sofort noch mehr Brennmaterial aufschütten. Die Frau blieb allein im Koupee, bis der Angestellte hinter der Station Gesundbrunnen zu ihr einstieg und ihr gegenüber Platz nahm. Pflöschlich blickte er sich, um sich zu überzeugen, ob die Heizvorrichtung genügend warm sei und hierbei versuchte er, die Frau in unzüchtlicher Weise zu berühren. Sie bat, von ihm abzulassen, als der Angestellte aber seine Angriffe fortsetzte, schlug Frau Schr. erst mit einer Hundstolpe, die sie gerade in der Hand hatte, und dann mit einem Schläffel auf den Unhold ein, welcher sich dadurch schließlich bewegen ließ, die Frau in Ruhe zu lassen. Die so schwer beleidigte erlittete Anzeige. Im Verhandlungstermine versuchte der Angestellte sich dadurch aus der Schlinge zu ziehen, daß er behauptete, er müsse das Opfer einer Personenverwechslung geworden sein. Es waren deshalb sämtliche Schaffner geladen worden, welche den betreffenden Zug bedient hatten. Mit aller Bestimmtheit blieb die Jengin dabei, daß der Angestellte der Thäter sei. Der Staatsanwalt hielt das Benehmen des Angeklagten für so rathlos und nichtswürdig, daß er gegen denselben eine Gefängnisstrafe von einem Jahre beantragte. Der Gerichtshof erklärte auf drei Monate Gefängnis.

Wie man zu einem Titel kommt. Die Anklage gegen den Hofagenten Helmede wegen Beleidigung des Polizeiraths Mewes beschäufelte gestern die Berufungsprokammer des Landgerichts I. Helmede war in der ersten Instanz zu einer Gefängnisstrafe von 60 M. verurtheilt worden und zwar auf Grund folgenden Sachverhalts: Der Angeklagte ist von verstorbenen Fungen Friedrich Karl zum Hofagenten ernannt worden, weil er denselben verschiedene Dienste geschäftlicher Natur geleistet hat. Helmede hatte erfahren, daß ein hiesiger Industrieller sich um den Titel eines „Kommerzienrath“ bewerbe. Er begab sich zu demselben und führte sich mit dem Bemerkten ein, daß er von dem Wunsche desselben Kenntniss habe. Er, der Angeklagte, wisse auch, daß der Landrath Stubenrauch das Gesuch unterstütze und daß ebenfalls die Ketteisen der Kaufmannschaft ein günstiges Gutachten über ihn abgegeben haben,



Nun komme es aber noch auf die Auskunft an, welche vom Polizeipräsident eingeholt werden würde und der Angeklagte sei in der Lage mitzutheilen, daß dieselbe nicht gut ausfallen und daher das Vorhaben des Verwehrens in die Brüche gehen werde. Helmede erklärte nun, daß er Verbindungen in hohen Kreisen habe, er zeigte ein Schreiben mit der Unterschrift des Grafen Bismarck-Wohlen und setzte hinzu, daß er auch beim Polizeipräsidenten Einfluß habe und wisse, daß der damalige Polizeipräsident Meves als Deputierter den fraglichen Bericht zu erstatten habe. „Aber“, erklärte der Angeklagte — „die Maschine muß geschmiert werden, ohne blechen geht es nun einmal nicht und Sie werden bluten müssen.“ Es wurde dies so ausgefaßt, als wolle der Angeklagte Geld haben, um den Polizeihauptmann Meves zu bestechen. Die Bemühungen des Angeklagten waren ohne Erfolg, der Industrielle entließ ihn mit dem Bescheide, daß er sich die Sache erst überlegen und ihm dann event. schriftliche Nachricht geben wolle. Ohne daß ihm eine solche geworden, stellte der Angeklagte sich nach etwa 3 Monaten wieder bei dem Herrn ein, dessen Gesuch tatsächlich auf Grund des Berichts des Polizeipräsidenten abgelehnt worden war. Helmede hatte hiervon Kenntniß und behauptete, die Abweisung sei geschehen, weil seine Vermittlung nicht in Anspruch genommen worden war. Die Angelegenheit ist auf eigenthümliche Art zur Kenntniß der Behörde gekommen. Der betreffende Herr hatte dem Angeklagten

sein Ehrenwort gegeben, die Sache geheim zu halten und er will sein Wort auch nicht gebrochen haben. Bei der ersten Unterredung zwischen ihm und Helmede hat die Ehefrau des ersteren aber die Höflichkeit geübt und den Inhalt des Gesprächs sowie den Namen des Angeklagten erfahren. Sie hat dem Landrath Stübner auch Mittheilung gemacht und dieser Anzeige erstattet. In der zweiten Instanz bestritt der Angeklagte, daß die Anschuldigung von „Schmiergeld“ und „blechen“ in einem solchen Zusammenhang gefallen sei, daß sie auf den Polizeihauptmann Meves Bezug haben konnte, er habe nur im Allgemeinen gesprochen und darauf hingewiesen, daß es verschiedene Wege gebe, den erstrebten Titel zu erreichen, alle seien aber mit Kosten verknüpft. Ihm sei ein Fall bekannt, wonach ein hiesiger Kaufmann 50 000 M. für eine wohlthätige Anstalt geopfert habe und bald darauf Geheim-Kommerzienrath geworden sei. Der Zeuge schwächte seine früheren Aussagen vor der zweiten Instanz insofern ab, als auch er nicht den Eindruck gewonnen haben wollte, daß der Angeklagte eine Summe haben wollte, um diese Aussage des Zeugen für den Gerichtshof ausschlaggebend, denn es wurde nicht für erwiesen erachtet, daß die beanstandeten Ausdrücke sich direkt auf den Polizeihauptmann Meves beziehen sollten. Das erste Urtheil wurde aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

## Arbeiterbewegung.

**Vielh-Biava**, den 6. Mai. Die anlässlich der Maifeier entlassenen Arbeiter erschienen gestern zahlreich vor den Fabriken in der Hoffnung, daß die Drohung der Fabrikanten, die Fabriken zu schließen, nicht ausgeführt werde. Die Arbeiter fanden aber nur gesperrte, militärisch bewachte Fabriktore vor. 4000 Arbeiter hielten darauf eine Versammlung ab, in welcher sie beschloßen, einen Ausschuß zu wählen, welcher mit den Fabrikanten wegen Wiederaufnahme der Arbeit unterhandeln solle. Die Fabrikanten lehnten die Verhandlungen ab und verharren bei ihrem Beschlusse.

## Soziale Ueberblick.

**Altenburg**. Wegen fortgesetzter Maßregelungen in der Nähmaschinenfabrik von E. v. Diederich wird wiederholt dringend ersucht, den Bezug fernzuhalten. Die Firma beabsichtigt hauptsächlich Berliner Arbeiterkräfte heranzuziehen.

## Theater.

Mittwoch, den 6. Mai.  
**Opernhaus**. Der Widerspänstigen Zähmung.  
**Schauspielhaus**. Der neue Herz.  
**Leistung-Theater**. Der Traum ein Leben.  
**Berliner Theater**. Ein Kuck. — Es hat so sollen sein. — Hergensang.  
**Deutsches Theater**. Der Sohn der Wildnis.  
**Friedrich-Wilhelmstadt Theater**. Saint Cyr.  
**Wallner-Theater**. Des Teufels Weib.  
**Residenz-Theater**. Dr. Jojo.  
**Sellealliance-Theater**. Der Ostmischer.  
**Thomas-Theater**. Der Millionenbauer.  
**Adolph-Ernst-Theater**. Adam und Eva.  
**Ostend-Theater**. In eiserner Zeit.  
**Kaufmann's Variété**. Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Concordia**. Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen**. Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebr. Richter's Variété**. Große Spezialitäten-Vorstellung.  
**Wintergarten**. Große Spezialitäten-Vorstellung.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
 Kommandantenstr. 77-79.  
 Täglich:  
**Grosses Concert**  
 ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor S. Sanftleben unter Mitwirkung des Opernsängers u. Konzertmalers Signor Traviaki aus Rom.  
 Empfehle zugleich meinen Frühstücks- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 3 Regelmahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.  
 659 L.  
**F. Sadtke.**

**Stabliement Buggenhagen**  
 am Moritzplatz.  
 Täglich:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
 Direktion A. Ködman.  
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.  
 Spezial-Auswahl von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
 641  
**F. Müller.**

**Castan's Panopticum.**  
 Jetzt: Friedrichstr. 165.  
 Neu:  
**Azteken.**  
**Prof. Dr. R. Koch**  
 im Laboratorium.  
 Geöf. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

**Passage-Panopticum.**  
 Unter d. Linden 22/23. 11-1 u. 5-9 U.  
**Knabe mit 2 Köpfen.**  
**Esau-Lady.**  
 Im Spezialitäten-Theater 6-10 Uhr:  
 Neu! Minnie Cosy, 10-jährige Sourette.  
 Gebr. Förds, Instrumentalisten.  
 Sgr. Nappo, Jongleur. Jlla Scherg. Laura Zimmermann. Sigmund Stein. Hr. Brighton.

**Restaurant Reichsgarten**  
**Friedrichshagen**  
 zu Sandpartien und Ausflügen bestens empfohlen.  
 2986  
**L. Wandrey.**

**Neue Walhalla.**  
**Sommer-Theater**  
 im Ausstellungs-Park Hasenheide.  
 Mittwoch, den 6. Mai:  
**Grosse Vorstellung.**

Mons. Loisset mit seinen dreifürten Klapperförschen, Gansen und Affen.  
 Madm. de Clairmont, schneidigste Chansonette der Welt. Ardel u. West, gen. die „Julu-Kings“, m. einer neuen hochkomischen Pantomime. Gustav Rose, Gefangs-Humorist. Geschw. Bertini, Gefangs- und Tanz-Duettkisten. Pr. Waldowski, weiblicher Komiker. Universal-Humorist Edi Rennert, Instrumental- u. Gefangs-Komiker. Kapelle: Musikdir. Bachhofer m. d. Hausorchester.  
 Entree 30 Pf., Parquet 50 Pf., Sperrsitze 75 Pf., Loge 1 Mark.  
 Wochentag: Kassenöffnung 4 Uhr.  
 Anf. d. Konzerts 5 Uhr, d. Vorst. 1/7 Uhr.

**Berliner Hippodrom.**  
 Größt. Vergnügungspark d. Residenz Am Karlsruhendamm, Station Zoologischer Garten.  
 Mittwoch, den 6. Mai:  
**Gröfnungs-Vorstellung.**  
 Reit- u. Fahr-Produktion, Wettrennen, Steeple-Chase, Wettreiten.  
**Lockart's 6 Riesen-Elephanten.**  
 Trampolin- und Saloude-Springen.  
 Ferner: Kunst- d. Künstler-Personals. Im großartig angelegten Parke **Grosse Militär-Konzerte.**  
 Entree 50 Pf. Refero. Plätze 1 u. 2 M. Logen 3, 4 u. 5 M.  
 Anfang der Konzerte 4 Uhr, der Hippodrom-Vorstellung 7 Uhr.  
 Vorverkauf im Invalidendank. Bequeme Pferde- und Stadtbahn-Verbindungen.  
 Am Himmelfahrtstage:  
**2 Vorstellungen.**

**Rheinländischer Tunnel,**  
 gen.: „Die fidele Nagelkiste“  
**Berlin N., Elsassersstrasse 73,**  
 gegenüber der Bergstrasse.  
 Ausverkauf von vorr. Lagerbier **à Seidel 10 Pfg.**  
 bei guter musikalischer Unterhaltung u. aufmerksamer Bedienung. Unermüthliche Kneipe.  
**H. Schulze (mit u. g.)**  
 Bestellungen auf Musik für jedes Vorkommniß werden im Lokal entgegengenommen. 565 L.

**Seejöhöhen Reinidendorj.**  
 Himmelfahrtstag: 682 L.  
**Concert und Ball,**  
 Volksbelustigungen.  
 Kafferküche v. 3 Uhr an geöffnet.  
 Den Garten an See habe ich bedeutend vergrößert und lade zum Besuch ergebenst ein.  
**H. Böttcher.**

Für Vereine, Gesellschaften etc. empfehle mein Lokal zu Landpartien und Ausflügen. 664 L.  
**Paul Schroeder,**  
**Birchshaus Wannsee**  
 in Beelitzhof bei Wannsee.  
 (Neues Lokal.)  
**Vereinszimmer,** groß und kleines, zu vergeben.  
 634 L. SW., Simeonstr. 23 b. Flick.

Statt besonderer Meldung.  
 Ein starrer Sozialdemokrat ist angekommen am 4. Mai, zwölf Pfund schwer.  
**Mag Abraham.**

**Codesanzeige.**  
 Den Musikinstrumenten-Arbeitern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Klavierarbeiter **Fritz Geitel** am Sonntag, 3. Mai, an der Schwindsucht verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag (Himmelfahrtstag), Vormittags 10 Uhr, von der Leichenhalle des St. Marias-Kirchhofes in Wilhelmshagen statt. Um zahlreiche Theilnahme bittet **Der Vorstand.**

**Codesanzeige.**  
 Allen Bekannten zur Nachricht, daß am 4. d. Mts. mein lieber Mann, der Restaurateur **Albert Ruden** plötzlich entschlafen ist. Die Beerdigung findet am 7. d. Mts., Nachm. 5 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Jerusalemer Kirchhofes in der Bergmannstraße statt. 720 b  
**Die trauernde Wittwe Anna Ruden.**  
 Hierdurch theile allen Bekannten mit, daß meine Frau **Anna Rönisch** gestorben ist. Die Beerdigung findet am 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr vom Urban aus statt. **Emil Rönisch.**

**Dankfagung.**  
 Allen Freunden und Bekannten, die an der Beerdigung meiner lieben Frau theilgenommen haben, sage ich meinen herzlichsten Dank.  
**A. Schönes nebst Kindern.**

**Achtung Steinmetzen!**  
 Am Donnerstag (Himmelfahrt):  
**Gr. Landpartie nach Nidelsberge**  
 Abmarsch Vorm. 8 Uhr von Westend. Der Gesangsverein ist zur Stelle. Hierzu ladet ein **Albert Hempel.**

**Auf dem Arbeitsnachweis der Tischler, Wallstr. 7/8, als Pristrag zum Maifonds gingen ein:**  
 Werkst. Schirmer, Andreasstr. 10 (3 Mann) 3.—. Möbelsticherei Schulz Nachf., Reinickendorferstr. 23 10/10. Werkst. Kempin, Stalinerstr. 24a (7 Tischler, 2 Bildhauer) 9.—. Werkst. A. Müller, Kopenstr. 77 3/50. Werkst. H. Alex, Mariannenstr. 7 4/50. Werkst. Kiehl, Schwedterstr. 5 (mit dem Gastwirth) 18/75. Werkst. Kupff, Kopenstr. 37 6/50. Werkst. Lönsmann, Alderstr. 183, 4/10. Werkst. Schanz, Ghauffestr. 28 10/25. Werkst. Sauer, Eisenbahnstr. 12 17/50. Werkst. Zander, Rüdendorferstr. 48 9.—. Kollege August Knöfel 1.—. Werkst. Gschner, Wienerstr. 40 8/50. Kollege Urban 1.—. Werkst. Betrau, Stalinerstr. 101 (7 Tischler, 3 Polier) 10.—. Werkst. Rohle, Prigrstr. 40 3/50. Werkst. Schmullst u. Lehmann, Schleifstr. 6 8/25. Werkst. Schillke, Grünauerstr. 8 4.—. Von Bahn gel. in der Tischlerei von F. L. Weidenbergerstr. 107 5/50. Werkst. Trüffel, Wienerstr. 17 8/70. Werkst. Schreiner, Prinzessinnenstr. 5 3/80. Werkst. Luder, Lauscherstr. 10 (außer Einem) 17/50. Werkst. Eisenblätter, Landsberger Allee 37 23.—. Werkst. Müller, Schönhauser Allee 161, 23/50. Werkst. Richter, Dresdenerstr. 13, 4.—. Werkst. Scalla, Mohstr. 14, 5.—. Werkst. Dohense, Lichtenbergerstr. 5, 12/50. Werkst. Hochstein, Admiralstr. 18E, 10/50. Werkst. Werner, Langestr. 91, 7.—. Werkst. Ratsch, Krautzstr. 38a, 8.—. Werkst. Schwarzenbauer, Steglitzerstr. 6.—. Werkst. Beufert u. Fock, Elisabeth-Platz 11, 9/25. Werkst. Erdmann, Mariannenstr. 31-32, 12/50. Möbelabrik Gebr. Ehrlich, Krautzstr. 45b, 21.—. Werkst. Gerlich, Krautzstr. 38, 11.—. Die Geduldiag feiern den Kollegen der Werkst. Großhans, Gollnowstr. 3, 50.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Berlin SW., Benthstr. 2.  
 In unserem Verlage erschien soeben und ist von uns, sowie durch alle Buchhandlungen etc. zu beziehen:  
**Die Soldatenmißhandlungen vor dem Deutschen Reichstag.**  
 Stenographischer Bericht über die Sitzung vom Freitag, den 13. März 1891.  
 2 Bdg. 8. Preis 15 Pf.  
**Partis-Preise:** 50 Exemplare 6 M., 100 Exemplare 10 M., 500 u. mehr Exemplare pro 100 M. 8.  
 Wir empfehlen den Parteigenossen die Broschüre aus angelegentlichste; der Inhalt derselben berührt die Interessen aller Volkskreise und dürfte die ausgedehnteste Publizität mit geeignet sein, die zu Tage getretenen Mißstände beseitigen zu helfen.

**Welt-Restaurant.**  
 97. Dresdenerstr. 97.  
 Täglich Auftreten der 150b  
**Norddeutsch. Sänger**  
 und des vorzögl. **Adolf Gädike** als **Greifenberger.**  
 Montag: Abschieds-Benefiz der Norddeutschen Sänger.  
 Genossen und Freunden empfehle mein **Weiß- u. Baitrisch-Bierlokal** Mittagstisch (Hausmannsloft) auch l. in Werkst. Ernst Magnan, Krautzstr. 13.  
 Meinen Freunden und Bekannten die ergebene Mittheilung, daß ich ein **Restaurant** in **Moabit, Flemmingstr. 6,** eröffnet habe und bitte, daß mir so lange Jahre in der Friedrichstr. 44 geschenkte Vertrauen auf mein neues Geschäft übertragen zu wollen.  
 Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.  
**Carl Bublitz.**  
**Kinder- und Poakswagen, gebr.,** Reitbuserstr. 13. 187b  
 Zitherunterricht u. Lager Dresdenerstr. 98. 719b  
 Finken 1 M., schlag. Reitzung-Finken a. Art bill. Tauben, Meerfchwäne. Auch Kauf und Tausch. Kopenstr. 90, Redtmann, Thierhandlung. 713b  
**Gosen, Anabenang., Arbeitsachen** Wilt. Fahr, Elisabethkirchstr. 8.  
**Zigarren- und Tabakgeschäft** von J. Janz, Jannowigbrücke 1. (682b)

**Wannsee.**  
**Café Alsen.**  
 Ueberricht an Blütenpracht Werder. Jeder eile, sich davon zu überzeugen. Volksbelustigungen aller Art. 2 Säle, 2 Regelmahnen, Gondeln u. Bahne. Ausspannung für 100 Pferde steht zur Verfügung.  
 Besonders zu empfehlen. Das Lokal liegt dicht am Wasser und ist von Wald umgrenzt.  
**Hochachtungsvoll**  
**Rob. Jul. Bloch.**  
 NB. Größere und kleine Sommerwohnungen zu vermieten. 686 L.  
 Allen Genossen und Proletariern empfehle ich meine **Hochmeisterstr. 19** belegene **Schlächterei.** Ich offerire Rindfleisch von 50 Pf. an, Kalbfleisch bezgl., Schweinefleisch von 50 Pf. an, Hammelfleisch von 50 Pf. an, Schlackwurst im Ganzen 1 M. Wurst zu Engros-Preisen. Hochachtungsvoll **M. Schutz, Schlächtermeister.**  
**Friedrichshagen.**  
 Empfehlen den Genossen mein (638 L) **Cigarren-Geschäft.**  
**M. Wartmann, Friedrichstr. 122.**  
**Tüll-Gardinen** 515 L.  
 Fenster 2, 3, 4, 6 M., Stores 1 M. **Kille, Zimmerstr. 86, Hof part.**  
**70 cm. breit.** Atlas in allen Farben, bester Qualität, Met. v. 3 M. an. **Kochmann, Alte Jakobstr. 88.**  
**Kinderwagen.** Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23, D. P.**  
 Ich nehme die Beleidigung gegen **R. Renmann, Alderstr. 85,** zurück und erkläre denselben als einen Ehrenmann. 722b  
**E. Donath.**

**Verloren**  
 von der Greifswalderstr. bis Marienburgerstr. wurde am Sonnabend, den 2. Mai, von der Frau eines armen Genossen der Restbetrag seiner Unfallrente von 16,35 M. Der Finder dieser Summe wird ersucht, dieselbe an **Vernhard Stämpel,** Greifswalderstr. 57, 1 Tr., abzugeben.

**Arbeitsmarkt.**  
 Ein Schmelzer, tüchtig, findet sofort dauernde, lohnende Stellung. 163M  
**H. Friedrich, Prinzessinnenstr. 8.**  
 Einen Steindruck für Umdruck verlangen **J. Aberle u. Comp.,** 163M  
 Luisen-Platz 11.  
 Geübte Durchschnituarbeiter u. Plattenschneider finden dauernde Beschäftigung bei **Louis Michaelis,** Knopfabrik, Jernalemerstr. 15. 717b  
 Ein **Formwagereffe** (auf Großgeschlagenes) findet lohnende Beschäft. **A. Dreher, Rummelöbberg,** 716b  
 Prinz Albertstr. 3.

Ein **Redakteur** für ein in der Provinz dreimal wöchentlich erscheinendes Parteiblatt wird gesucht. Offerten unter „100 Redakteur“ an die Expedition des „Vorwärts“ erbeten. 6849

# JULIUS LINDENBAUM,

Frankfurterstr. 139,

zweites Haus an der Frucht-Str. 2.

Lager eleganter fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.

Spezialität: Anfertigung nach Maass unter Garantie des Gutsitzens.

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Benthstraße 2.

Hierzu zwei Beilagen



## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

115. Sitzung vom 5. Mai, 11 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: v. Boetticher, v. Verlepsh, Schumann.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des von dem Abg. Grafen v. Helldorf eingebrachten, von allen Parteien unterstützten Antrages auf Annahme eines Gesetzes zur Abänderung des § 137 des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes.

Das Reichs-Versicherungsamt hat dem § 137 eine Auslegung gegeben, nach welcher die Altersrentenansprüche derjenigen, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes zwar über 40, aber noch nicht 70 Jahre alt waren, erst in dem der Vollendung des 70. Lebensjahres folgenden Kalenderjahre beginnen. Der vorgelegte Entwurf bewirkt eine Milderung dahin, daß die Wartezeit für die Altersrente sich um so viel Beitragsjahre und Beitragswochen vermindert, als das Lebensalter des Betroffenen am 1. Januar 1891 das vollendete 40. Lebensjahr überstiegen hat. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft haben und von Amtswegen soll über alle bereits definitiv abgelehnten Rentenansprüche eine nochmalige Prüfung seitens der Versicherungsanstalten stattfinden.

Abg. Dahn (Dl.) motiviert für die Antragsteller den Antrag, der eine inwischen hervorgetretene große Unbilligkeit beseitigen wolle. Das Reichs-Versicherungsamt habe entschieden, daß für die Wartezeit das Jahr die zeitliche Einheit bilde; durch diese Auslegung seien bereits zahlreiche Berechtigte, welche im laufenden Jahre 70 Jahre alt geworden sind, benachteiligt worden, und ebenso würde es denjenigen gehen, welche in dem Rest des laufenden Jahres ihr 70. Lebensjahr erreichen. Im Durchschnitt würde den betreffenden Hunderttausenden von Arbeitern ein halbes Jahr an ihrer Rente verloren gehen; das könne unmöglich in der Absicht der Gesetzgeber gelegen haben. Redner bittet, den Gesetzentwurf sofort in zweiter Lesung im Plenum zu beraten.

Abg. Ebertz (Dl.) empfiehlt gleichfalls die Annahme dieser Milderung, deren Bedürfnis durch die Praxis der Berliner Versicherungsanstalt, an deren Spitze er stehe, sich als ganz unabweisbar herausgestellt habe.

Staatssekretär v. Boetticher: Daß das Gesetz nicht vollkommen ist, liegt in der Natur der Sache und wird in diesem Falle noch dadurch begründet, daß wir auf diesem Gebiete zuerst vorgegangen sind. Es liegt eine gewisse Unbilligkeit darin, daß der, welcher in der ersten Woche des Januar 70 Jahre alt geworden ist, ein ganzes Jahr auf die Rente warten soll, während der am 31. Dezember 1890 ebenso alt Gewordene schon von der nächsten Woche ab seine Rente bezieht. Aus diesem Grunde bin ich persönlich bereit, den Gesetzentwurf im Bundesrat zu befürworten. Allerdings wird sich aus der Milderung eine Mehrbelastung ergeben, welche die Grundlage, auf welcher die gegenwärtigen Prämien berechnet sind, alteriert, doch ist dieses Bedenken keinesfalls ausschlaggebend.

Abg. Schrader theilt mit, daß der Antrag hervorgegangen ist aus den Beratungen einer Spezialkommission aus allen Parteien, an welcher auch Kommissarien der Verbündeten Regierungen theilgenommen haben. Er halte die vorgeschlagene Fassung allerdings für zweckmäßiger als das vorgeschlagene Gesetz. Daß das Gesetz an vielen Mängeln leide, sei doch nicht verwunderlich; wunderbar sei nur, daß auch Herr v. Helldorf jetzt die Verantwortung für das Gesetz von sich abzuwälzen suche. Ohne seine große Rede in der dritten Lesung wäre das Gesetz nie angenommen worden.

Damit schließt die erste Lesung. Der Gesetzentwurf wird sofort in zweiter Lesung in seinen beiden Artikeln ohne weitere Debatte unverändert angenommen.

Darauf legt das Haus die dritte Lesung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiterchutz-Gesetz) und zunächst die gestern begonnene Generaldiskussion fort.

Abg. Joest (Soz.): Was uns von dem sogenannten Arbeiterchutz-Gesetz vorliegt, ist nicht mehr eine Erfüllung, sondern eine Verleugung des bekannten Ausspruchs in dem kaiserlichen Erlasse, daß bei der Prüfung der Forderungen der Arbeiter die Gleichberechtigung im Auge zu behalten sei. Die Arbeiter verlangen vor Allem drei Hauptgegenstände; erstens volle Koalitionsfreiheit, ferner Schutz gegen die maßlose Ausbeutung durch Schaffung eines Normal- oder Maximal-Arbeitstages, endlich ausreichende, gesetzlich fixirte periodische Ruhe; keiner dieser drei Punkte ist in dem Gesetze ausreichend geregelt, auch besteht keine Aussicht, daß dies noch in dritter Lesung geschehe. Einige Verbesserungen sind ja anerkennenswerth, namentlich ist für die Sonntagsruhe Manches beschlossen, was man als Fortschritt bezeichnen muß. Diesen vereinzelten Verbesserungen stehen aber ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber, welche klar beweisen, daß dieses Gesetz kein Arbeiterchutz-Gesetz, sondern ein Gesetz für das untergeordnete Sozialistengesetz, ein Kampfgesetz sein soll. Wenn man aber auch vorläufig noch nicht gewillt ist, den berechtigten Wünschen der Arbeiter zu genügen, so wird die wirtschaftliche Entwicklung schon in wenigen Jahren manche Wünsche, die heute unerfüllt bleiben müssen, in die Wirklichkeit überführen. Die Verschlechterung liegt namentlich in den §§ 119a (Lohnneubehaltung), 125 b (Waise, bzw. fixirte Entschädigung), 134 (Verwirkung des rückständigen Lohnes). Die Behörden haben ja ganz offen für die Unternehmer Partei ergriffen, sie haben sich dem Verbote der Metallindustriellen zur Verfügung gestellt, ja die Polizei in Berlin hat ein Verbot von 3000 M. von diesen Arbeitgebern annehmen dürfen. Darin soll nichts Gefährliches gelegen haben; aber ich hätte dem Berliner Polizeipräsidenten nicht raten wollen, sich 3000 M. für seine Untergebenen von den Sozialdemokraten schenken zu lassen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Schreiben die Arbeiter etwa dem Arbeitgeber vor, wann er zu Mittag essen soll, wie lange seine Nachtruhe während darf; behalten sie sich etwa vor, dem Arbeitgeber einen Privatkonkurs zu ertheilen? Die Arbeitgeber aber dürfen dies und finden dabei die Hilfe des starken Armes der Gesetzgebung. Die Lohnneubehaltungen sollen eine Waffe sein gegen die Streiks. Allerdings haben wir auch in der letzten Zeit nicht wenige Streiks gehabt, aber viele von ihnen waren in stivoler Weise herausgeschworen durch die Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist ebenso oft kontraktbrüchig wie der Arbeiter; den Arbeitgeber aber zu bestrafen, wird, trotzdem das Gesetz hier angeblich die Gleichberechtigung beider Parteien respektirt, nicht gelingen. Der letzte Kohlenarbeiter-Streik im Ruhrgebiet ist entstanden durch die maßlose Herabsetzung der Löhne, Bergarbeiter und durch die einseitige Herabsetzung der Löhne, welche einige Zechenverwaltungen für gut fanden. Die sozialdemokratische Fraktion ist nicht in der Lage, ja zu dem Gesetze zu sagen; hätte der Reichstag das Gesetz so gestaltet, unsere Zustimmung wäre einer der schönsten Triumphe für ihn gewesen. Namentlich wäre es sehr leicht gewesen, den Normalarbeitsstag in das Gesetz hineinzubringen, aber leider hat sich eine große entscheidende Partei plötzlich von dieser von ihr vorher vertretenen Forderung zurückgezogen. Die Gründe für die Ablehnung, soweit sie sich auf die Erhaltung der Konkurrenz unserer Industriezweige auf dem Weltmarkte beziehen, sind nicht stichhaltig. Wir werden gegen das Gesetz stimmen, weil es den be-

rechtigten Ansprüchen der Arbeiter nicht im Entferntesten genügt, ihnen vielmehr neue Erschwerungen im Kampfe um die Existenz bringt.

Abg. Lingenß (Z.) verbreitet sich über die Aufgaben, welche der Kirche und ihren Organen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gestellt sind und sucht auszuführen, daß das der Kirche verbleibende Gebiet auch durch das Gesetz nicht eingeengt werde.

Damit schließt die Generaldiskussion. Die Spezialdebatte beginnt mit Artikel A, welcher in die Gewerbe-Ordnung einen neuen § 41a einschaltet, der den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen für die Zeit, in welcher an Sonn- und Festtagen Hilfspersonal nicht beschäftigt werden darf, überhaupt verbietet.

Abg. Kranke (Dl.) widerspricht heute, wie in der zweiten Lesung diesem Beschlusse, der aus dem Rahmen des Gesetzes herausstreift und eine schwere Beeinträchtigung für alle selbstständigen Gewerbetreibenden bedeuete, die Hilfskräfte überhaupt nicht beschäftigten.

Art. A wird unverändert angenommen, ebenso Art. B, welcher den Gewerbebetrieb in Umherziehen an Sonn- und Festtagen überhaupt verbietet.

Art. 1 enthält die neue Fassung des Titel VII der Gewerbe-Ordnung „gewerbliche Arbeiter“. §§ 105—120b betreffen die allgemeinen Verhältnisse.

§ 105, welcher den freien Arbeitsvertrag vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen statuiert, wird ohne Debatte angenommen.

§§ 105a—105i betreffen die Sonntagsruhe. § 105b enthält das Verbot der Sonntagsarbeit und die für das Handelsgewerbe zulässigen Ausnahmen.

Nach dem Beschluß zweiter Lesung sollten Handelsgewerbe-Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den drei hohen Feiertagen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Ein Antrag Gutfleisch, Hartmann, Müller, v. Stumm will auch an diesem Tage die Beschäftigung, jedoch nur mit unaufschiebbaren Arbeiten und nicht über zwei Stunden hinaus gestatten.

Abg. Gutfleisch (Dl.) zieht diesen Antrag zurück, weil er bei der privaten Vorbesprechung wiederum Beanstandung gefunden habe und weil es sich andererseits werde ermöglichen lassen, das, was der Antrag wolle, durch eine Abänderung des § 105c zu erreichen.

Abg. Singer: Ich kann mir denken, wie schwer es dem Abg. Gutfleisch wird, auf seinen Antrag zu verzichten, da es doch eine Lieblingsidee von ihm ist, auch an den von der Regierungsvorlage ganz frei gelassenen ersten Feiertagen Arbeit zulassen. — Es sind viele Petitionen auch nach der zweiten Lesung an den Reichstag gelangt, worin der dringende Wunsch ausgesprochen wird, die Sonntagsruhe der Gewerbetreibenden nicht dadurch zu beeinträchtigen, daß man die zulässige Arbeitszeit theils auf den Vormittag, theils auf den Nachmittag verlegt. Hier in Berlin haben bekanntlich Versammlungen stattgefunden, worin für die Handlungsgehilfen vollständig freier Sonntag Nachmittag und Schließen der Geschäfte um 12. spätestens um 1 Uhr gefordert wird. Eine solche Versammlung schickte eine Deputation an den Herrn Handelsminister und dieser empfing sie selbstverständlich mit größter Liebenswürdigkeit und eröffnete ihnen, daß es nicht möglich wäre, ihre Wünsche überall durchzuführen. Für große Städte würde er aber dafür sorgen, daß am Sonntag Nachmittag die Geschäfte geschlossen bleiben. Es ist sehr erfreulich, daß in dieser Weise für Preußen die Sache günstig erledigt wird, aber ich fürchte, in anderen Städten wird das Gleiche nicht allermehr erreicht werden. Das kein Bedürfnis vorliegt, mit Rücksicht auf die Einfälle der Landbevölkerung die Geschäfte in kleinen und mittleren Städten an den Sonntagnachmittagen offen zu halten, beweist die Thatsache, daß unter den erwähnten Petitionen sich auch solche aus kleinen Städten befinden. Wir haben in zweiter Lesung die Bestimmung beantragt, an Sonntagen die Geschäfte um 12 oder 1 Uhr schließen zu lassen, und wir verzichten auf die Wiederholung dieses Antrages, weil andere als von der Reichsrechtungskommission (Heiterkeit) gestellte Anträge keine Aussicht auf Annahme haben und wir bei der Geschäftsfrage des Hauses die Zeit nicht mit aussichtslosen Anträgen vergeuden wollen, wenn es sich nicht gerade um prinzipielle Punkte handelt. Aber wir legen den Mehrheitsparteien nahe, noch jetzt in zwölfter Stunde von uns gewünschten Antrag zu stellen und anzunehmen.

Abg. Gehlert (Rp.) kommt auf eine am 18. Februar bei der Beratung dieses Paragraphen von dem Abg. Schmidt (Sachsen) gemachte Ausführung über die Löhne der sächsischen Arbeiter zurück, wird aber an der eingehenden Darlegung seiner Gegengründe durch den Vizepräsidenten Saumbach verhindert.

Abg. Hirsch (Dl.) tritt dem Verlangen des Abg. Singer nach einem freien Sonntag Nachmittag für die jungen Kaufleute durchaus bei, wird aber seinen Antrag aus der zweiten Lesung nicht wieder einbringen, da er nach Lage der Sache aussichtslos sei.

Abg. Hartmann: Die Freigabe der drei hohen Feiertage hat nicht etwa schon die Regierungsvorlage enthalten. Sie ist ein Beschluß der Kommission, den das Plenum in zweiter Lesung bekräftigt hat. Den Wunsch des Herrn Singer kann die Majorität nicht erfüllen; den Grund dafür muß Herr Singer doch aus dem Verlauf der Beratung entnehmen.

Minister v. Verlepsh: Bei Empfang einer Deputation von Handlungsgehilfen von Berlin habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß nach Erlaß des Gesetzes in den großen Städten die Nachmittagsarbeit für die Handlungsgehilfen aufhören würde; für die mittleren und kleineren Städte habe ich dieses Ergebnis dahingestellt gelassen. Jedenfalls habe ich nicht erklärt, ich würde durch eine allgemeine Anweisung den Behörden aufgeben, überall die Sonntagnachmittags-Arbeit zu untersagen, das würde dem Gesetze widersprechen. Aber allerdings werde ich Anweisungen dahin ergehen lassen, daß auf Grund des Gesetzes auf möglichstste Sonntagsruhe für die Handlungsgehilfen hingewirkt werde.

Abg. Veibel: Dem Abg. Hartmann gegenüber bemerke ich, daß die Rücksicht auf das Kaufen der Landbevölkerung nicht zu der Bestimmung führen könne, an Sonntag Nachmittagen die Geschäfte offen zu halten. Eine Reihe von kleinen Städten aus allen Gegenden haben solche Petitionen eingereicht. Herr Hartmann weist uns auf die ortstatutarischen Bestimmungen, welche Abhilfe schaffen sollen. Aber das ist ja gerade das Bedenkliche, daß die Gemeindebehörden solche Vollmachten erhalten sollen; denn diese bestehen oft aus Leuten, die persönlich an der Sache theilnehmen, und daraus wird mindestens Mißthätigkeit entstehen, häufig auch ungerechte Behandlung. Was in England und Amerika möglich ist, kann man auch bei uns gesetzlich bestimmen. Dem Abg. Gehlert erwidere ich, da der Abg. Schmidt nicht anwesend ist, daß ich die Verhältnisse der Fabrik, um die es sich handelt, nicht genauer kenne, aber die Mittheilungen des Abg. Gehlert selbst beweisen, daß dort Hungerlöhne gezahlt werden; wenn die Leute trotzdem die Arbeitsstelle nur selten verlassen, so liegt das daran, daß die meisten kleine Häuschen dort stehen, also auf dem Verbleiben am Ort angewiesen sind.

Abg. Samhaber (Dl.): Die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe ist vielfach Mos eine eingebürgerte, alte, alte Gewohn-

heit, zum Theil aufrecht erhalten aus Konkurrenzrücksichten, um den Konkurrenten zu zeigen, daß man beschäftigt ist, wird gerade an den kleineren Orten Sonntags mit wahrer Ver zweiflung gearbeitet und die Gehilfenschaft schmachlich angestrengt. Mißbräuche der durch § 105b erlaubten Sonntagsarbeit sollten durch energische Inanspruchnahme der Oeffentlichkeit zur Abstellung gebracht werden.

Abg. Stumm (Rp.): Die Landorte haben nicht petitionirt um die Freigabe des Sonntags Nachmittags, sondern nur einige Sozialdemokraten an diesem Orte. (Unruhe links.) Es handelt sich hier um einen Gegensatz der großen Städte gegen das Land und die kleinen Städte. Wenn die Sozialdemokraten jetzt das platte Land und die kleinen Städte so auffallend in Schutz nehmen, so werden sie damit ihrer Agitation auf dem Lande doch nicht Vorschub leisten, denn dort kennt man die Beweggründe für ihr Verhalten in diesem Punkte ganz genau.

§ 105b wird mit einem lediglich redaktionellen Amendement Gutfleisch fast unverändert angenommen.

§ 105c fñrt die Ausnahme von den Vorschriften des § 105b; danach finden die Bestimmungen keine Anwendung 1) auf Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Nothstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen.

Abg. Gutfleisch empfiehlt einen Kompromißantrag, wonach an Stelle der gesperrten Worte gesagt werden soll: „in Nothfällen.“

Abg. Singer: Wenn nicht der Absicht, so doch der Wirkung nach, bedeutet dieser Antrag eine Verschlechterung dieses Gesetzes. Was soll denn unter „Nothfall“ verstanden werden? Man sollte nicht durch juristisch feine Distinktionen einen Ausweg schaffen, um die durch das Gesetz prinzipiell festgestellte Sonntagsruhe zu durchlöchern. Die Arbeiter sind nicht so unverständlich, daß sie nicht zu unterscheiden wissen, wo eine augenblickliche Arbeit nothwendig ist. In solchen Fällen wird der Arbeitgeber die Hilfe der Arbeiter nicht vergeblich anrufen. Ich kann mir die Einbringung dieses Antrages nur erklären aus der Furcht der Herren, allzu deutlich ihre Willkürlichkeiten bei der Durchlöcherung der Sonntagsruhe zu zeigen. Deshalb greifen Sie zu dem Auskunftsmitel eines schönklingenden Wortes, welches aber der Willkür Thür und Thor öffnet. Wer soll denn bestimmen, was ein Nothfall ist? Die Nachprüfung nützt dem der Sonntagsruhe beraubten Arbeiter nichts und die Gemeindebehörde hat weder Zeit, noch Urtheil, noch Lust, eine Entscheidung zu treffen, welche dem Unternehmer unangenehm ist. Wir können auch nur im Interesse der Arbeiter schließlich wünschen, daß endlich die Subkommission Gutfleisch zu der Ruhe gelangt, welche sie durch ihre Verschlechterungsanträge reichlich verdient hat. (Heiterkeit.) Die Sympathien der Arbeiter werden Sie sich kaum erwerben, wenn Sie die Möglichkeit schaffen, daß der Unternehmer sich einen Nothfall konstruiren kann, auf Grund dessen er die Arbeiter zwingt, auch am Sonntag zu arbeiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gutfleisch: Wir gestalten das Gesetz durch diese Milderung so, daß seine Anwendung im praktischen Leben möglich ist, nicht aber wollen wir eine Reihe von Prinzipien in dem Gesetze aufstellen, die praktisch unbrauchbar sind.

Reg.-Rath Wilhelm: Die verbündeten Regierungen machen ihre Bedenken gegen die Befassung der §§ 105b und 105c heute nicht wieder geltend, weil sie hoffen, daß die Frage der Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen aus Grund des Amendements Gutfleisch sich befriedigend lösen lassen wird. Auch werde sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen noch Gelegenheit bieten, an anderen Punkten die Vorlage so zu gestalten, daß alle Bedenken beseitigt werden.

Abg. Veibel hält die neue Fassung für sehr bedenklich, namentlich nach den Erklärungen des Bundes-Kommissars. Die Sonntagsruhe werde dadurch nicht bloß durchlöchert, sondern vollständig beseitigt. Der Mißbrauch des Gesetzes werde hier nach einfach straflos bleiben.

Nach einer kurzen Erwiderung des Geh. Rathes Wilhelm wird § 105c mit dem Antrage Gutfleisch angenommen, ebenso ohne erhebliche Debatte §§ 105d—105i, 106—112.

Bei § 113 kommt Abg. Viehl (Z.) auf persönliche Angriffe zurück, welche der sozialdemokratische Abg. Grillenberger und früher der Abg. v. Vollmar gegen ihn gerichtet haben. Er habe keine Hungerlöhne gezahlt, wie das betreffende gerichtliche Erkenntnis beweise; dagegen stehe nach dem „Frank. Courier“ fest, daß Herr Grillenberger einem bei ihm Beschäftigten für sechs Wochen Arbeit nur 40 M. gezahlt habe.

Abg. Viehl (Soz.): Der Genosse Viehl (Heiterkeit), der Kollege Viehl hat gegen den Abg. v. Vollmar in der zweiten Lesung bemerkt, daß die Bediensteten der Tramwaybahn in München längst ihre Forderungen bewilligt erhalten hätten, bevor der Streik in Wien ausgedehnt war. Der Streik in Wien hat am 21. April 1889 stattgefunden und erst am 1. Juli haben die Tramwaybediensteten in München ihre Befähigung erhalten. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist also nicht richtig, daß es des Streiks nicht bedurft hätte, um die Verbesserung der Lage der Tramwaybediensteten herbeizuführen. Wenn Herr Viehl aber gar so empfindlich ist gegenüber einer Unwahrheit, so möchte ich ihn darauf hinweisen, daß er wegen der Bormärkte, die er den Sozialdemokraten betreffs des Zimmerstreiks in München gemacht hat, schriftlich zur Rechtfertigung seiner Bormärkte in eine Versammlung eingeladen worden ist. Herr Viehl ist aber nicht gekommen und hat den Beweis nicht erbracht. Das wäre aber ganz bestimmt seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen. Gerade deswegen hat er kein besonderes Recht, hier so hoch von oben herunterzuspoken.

Abg. Viehl bleibt bei seinen Behauptungen stehen.

§ 113 wird, nur unwesentlich redaktionell verändert, angenommen, ebenso ohne Debatte § 114.

§ 115 enthält das Verbot des Trunksystems.

Der dritte Absatz lautet nach dem Beschlusse zweiter Lesung: Lohn- und Abschlagszahlungen dürfen ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen erfolgen.

Die Abgg. Gutfleisch und Hise wollen den Absatz 3 als neuen § 115a formuliren und ihn dem Zusatz geben, daß Lohn- und Abschlagszahlungen an Dritte nicht erfolgen dürfen auf Grund von Rechtsgeschäften oder Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche nach dem Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohnes rechtlich unwirksam sind.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Genossen wollen dem § 115 folgenden Zusatz geben: Lohnneubehaltungen und Lohnabzüge sind verboten, soweit solche nicht durch Gesetz ausdrücklich zugelassen sind.

Nachdem Abg. Wollmar diesen Antrag befürwortet, bittet Abg. Gutfleisch, denselben, als aller Willigkeit widersprechend abzulehnen. Erfreulich sei der Antrag Auer insofern, als er das Zugeständnis enthalte, daß die Lohnneubehaltungen schon nach dem bestehenden Recht in unbeschränktem Umfange zulässig sind. Die Möglichkeit der Lohnneubehaltung für den Arbeiter erwachsende Schädigungen, welche nicht ausdrücklich in der Gewerbe-Ordnung erwähnt sind, müsse aufrecht erhalten bleiben.

Abg. Müller (Dl.) tritt der Begründung des Vorgesetzten hinsichtlich des Antrages Auer bei, behauptet aber den Antrag Gutfleisch-Hise verwerft der Vertheilung nicht zu-



stimmen zu können, da dieser Antrag das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Abg. Math. Wilhelm spricht sich ebenfalls gegen alle Anträge aus, der Antrag Gutfleisch befürwortet die Fesseln nur formell, sie würde in der Form anderer Rechtsgeschäfte doch bewirkt werden können.

Abg. Mollenhauer (Soz.): Der § 119a enthält keine unbedingte Befreiung der Lohnneinbehaltung, sondern bestimmt nur, daß zur Sicherung des Schadenersatzes aus widerrechtlich erfolgter Lösung des Vertrags ein Wochenlohn einbehalten werden kann; zur Sicherung anderweitigen Schadens, für Konventionstrafen u. s. w. kann der Arbeitgeber über dieses Maß hinausgehen. Das wird in Zukunft noch mehr geschehen, als es bisher der Fall war. Dem Mißstande der Lohnabzüge muß aber in weiterem Umfange entgegengetreten werden, und wir glauben mit unserem Antrage, welcher derartige Lohnabzüge überhaupt ausschließen will, auf allgemeine Sympathie rechnen zu können. Die Arbeiter brauchen den Lohn jederzeit, um sich und ihre Familien zu ernähren. Beim Ausfall eines Lohntheils müssen sie Hunger leiden und nehmen Schaden an ihrer Gesundheit, oder sie verfallen dem Wucher. Nach dem Gesetze von 1869 wird die Beschlagnahme des Arbeitsverdienstes durch den Arbeitgeber überhaupt ausgeschlossen, jetzt würde dies auch möglich sein für Forderungen, die der Arbeitgeber in Zukunft an den Arbeiter erlangen könnte. Die Einbehaltungen machen den Arbeiter nicht bloß von dem Arbeitgeber, sondern auch von den Leuten abhängig, bei denen sie ihre Lebensmittel einkaufen. Deshalb muß Fürsorge getroffen werden, daß der Arbeiter unter allen Umständen seinen Lohn ganz in Baarem erhält.

Abg. Gise (S.): Für unseren Antrag ist die Rücksicht auf die Arbeiter maßgebend. Der Antrag soll auch den Konsumvereinen entgegengetreten, insofern sie ihrem ursprünglichen Zwecke, die Arbeiter zur Saargabung zu bringen, entgegen selbst zum Sorglossein übergehen und die Arbeiter in drückende Abhängigkeit bringen. Wenn in zweiter Lesung diesen zum Theil von den Arbeitgebern selbst errichteten und unterhaltenen sogenannten Konsumvereinen ein Loblied gesungen worden ist, so kann ich darin nicht einstimmen. Der vielfach durch sie geübte Zwang muß auf dem gesetzlichen Wege, den wir vorschlagen, beseitigt werden.

Abg. Math. Wilhelm befreit wiederholt, daß der Antrag eine Verbesserung des Gesetzes sei; übrigens werde er auch durch § 117 Abs. 2 überflüssig, denn dort werde die Wichtigkeit der betreffenden Verträge ganz ohne Weiteres ausgesprochen.

Nach Ablehnung des Antrags Ruer wird § 115 nach dem Antrag Gutfleisch-Gise gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen mit Ausnahme des Abg. Osann angenommen. Ohne Debatte erledigt das Haus die §§ 115a-119.

§ 119a heißt fest, daß Lohnneinbehaltungen, welche zur Sicherung des Erfolges eines aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens ausbedungen werden, insgesammt 2/3 Betrag eines Wochenlohns nicht übersteigen dürfen.

Abg. Gise erkennt an, daß diese Fassung gegenüber dem bisherigen gesetzlichen Zustande eine Aenderung zu Gunsten der Arbeiter sei, spricht aber seine entschiedene Mißbilligung gegen die gewohnheitsmäßige Lohnneinbehaltung einzelner Arbeitgeber aus, welche einen mehr als gehässigen Charakter trage und zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse nicht mitwirken könne. Er hoffe, daß diese gewohnheitsmäßige Lohnneinbehaltung wie bisher die Ausnahme bleiben werde.

Abg. Singer: Aus den Ausführungen des Abg. Gise würde für den Bestand des gewöhnlichen Sterblichen folgen, daß er gegen § 119a stimmen wird. Wir sehen in § 119 nicht eine Art von Arbeiterzucht, darum stimmen wir dagegen, und darum ziehen wir auch unseren Antrag nicht zurück. § 119a will ein neues Ausnahmerecht für Arbeiter schaffen. Das hätte von Lohnneinbehaltung eintreten werden, ist eine Folge der freistimmigen Gründung die wir dem Abg. Gutfleisch verdanken. Wir haben keine Neigung, einer Bestimmung zuzustimmen, welche die Unternehmer geradezu auffordert, einen bestimmten Betrag des Lohnes einzubehalten, und darum sind wir gegen § 119a; wir glauben, daß eine Verschlimmerung für die Arbeiter durch Ablehnung des § 119a nicht eintreten wird, denn die gegenwärtigen Zustände, wo sich Arbeitgeber finden, die zur Bildung von Kautionen Lohn einbehalten, werden auf die Dauer nicht möglich sein.

Abg. Joest: Ich meine, daß wir unseren Antrag nicht nur nicht zurückziehen, sondern daß Sie denselben annehmen sollen, denn Sie sollten das im Interesse der Arbeitgeber thun, was wir im Interesse der Arbeiter für nötig halten.

Nachdem Abg. Gutfleisch für die Beschlüsse der zweiten Lesung eingetreten, wird § 119a mit großer Mehrheit unverändert angenommen.

§ 120 begründet die obligatorische Verpflichtung der Arbeitgeber, ihre Arbeiter unter 18 Jahren die Fortbildungsschulen besuchen zu lassen. Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.

Abg. v. Stumm will hinter den Worten für sie eingerichteten" einfügen: „mit Genehmigung der kirchlichen Behörden“, damit nicht irgend ein nur pro forma eingerichteter Gottesdienst den Besuch der Fortbildungsschulen faktisch verhindere.

Abg. Ruge (Str.) beantragt, den mitgetheilten Passus über den Sonntagsunterricht zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „Soweit eine Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule besteht, darf am Sonntage der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert sind“ u. s. w., wie im Beschluß der zweiten Lesung. Durch diesen Antrag ist jedem einzelnen Schüler die Möglichkeit gegeben, seinen religiösen Gefühlen Genüge zu thun. Ein Unterricht bloß 1 1/2 Stunden am Sonntag hat gar keinen Werth. Würde der Sonntagsunterricht zu sehr beschränkt, laufe man Gefahr, daß ein Lehrermangel eintrete, während gerade für den Fortbildungsunterricht die Heranbildung tüchtiger Lehrer ohnehin große Schwierigkeiten mache. Im Weiteren nimmt Redner das Fortbildungsschulwesen, namentlich das Berliner, gegen die Angriffe der Gegner dieses Unterrichts, insbesondere des Herrn Söder, in Schutz. Der Antrag wird die bestehenden Einrichtungen, welche wie in Berlin fakultativ sind, in ihrem bisherigen Bestande erhalten und vor Drangsalirungen schützen.

Abg. Eberth äußert sich in demselben Sinne. Abg. Deterer (S.): Es kommt nicht bloß auf den Unterricht, sondern auch auf die Erziehung an. An die letzten Punkte der religiösen Vorschriften muß sich das Fortbildungsschulwesen anschließen. Wir werden für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen.

Minister v. Berlepsch: Der Antrag Ruge entspricht den Wünschen der Regierung. Wenn wir gegen die Beschlüsse zweiter Lesung nicht auftreten, so liegt das daran, daß diese Beschlüsse das Ergebnis eines nach langer Mühe zu Stande gekommenen Kompromisses sind. Das Berliner Fortbildungsschulwesen wird nach unserer Auffassung durch diese Form der Regelung nicht ummöglich gemacht werden. Die Vorlage giebt für eine Frist bis 1894 zur Ueberführung dieses Unterrichts in die neuen Formen; in dieser Zwischenzeit werden die Wege, welche sich darbieten, auf ihre Gangbarkeit geprüft werden.

Abg. Meyer (Breslau): Bei diesem § 120 wird, wenn er unverändert angenommen wird, ein so großer Schaden gestiftet, daß wir kaum noch für das ganze Gesetz stimmen werden. Es handelt sich hier um einen Punkt, der mit dem Hauptinhalt des Gesetzes, dem Arbeiterschutz, in keiner unmittelbaren Verbindung steht. Die

Bedenken Deterers werden dadurch hinfällig, daß wir nur von den fakultativen Fortbildungsschulen sprechen. Es handelt sich hier in erster Linie um den Zeichenunterricht, die wichtigste Disziplin in diesem ganzen Unterrichte, für diesen ist der Sonntag Vormittag die einzig mögliche Zeit.

Abg. v. Stumm tritt diesen Argumenten entgegen. Für den Zeichenunterricht sei die Zeit von 8-1/2 bis 10 und dann von 11 bis 1/2 Uhr vollständig genügend. Das Beispiel Münchens zeige übrigens, wie die Frage gelöst werden könne. Er wolle auch den Lehrer im Gottesdienste sehen, gerade die Unmöglichkeit zum Besuche des Gottesdienstes, welche für den Lehrer bei dem fakultativen Unterrichte entstehen würde, sei für ihn ein Grund, gegen den Antrag Ruge zu stimmen.

§ 120 wird mit dem Antrage v. Stumm angenommen, der Antrag Ruge gegen die Stimmen der Linken und der Nationalliberalen abgelehnt. §§ 120a-120c werden ohne Debatte genehmigt.

Um 5 1/2 Uhr wird die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

## Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion verhandelte gestern Abend über die Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses in Brüssel und wurden die Abgeordneten Wedel, Liebknecht und Singer mit der Vertretung der Fraktion und der offiziellen Parteileitung betraut.

Der Seniorenkongress des Reichstags hat sich gestern nach Schluß der Reichstagsitzung über die geschäftliche Behandlung der noch zu erledigenden Gegenstände in der jetzt laufenden Session verständigt.

Von Seiten der Regierung wird Werth darauf gelegt, daß außer der Arbeiterschutz-Gesetznovelle noch der Nachtragsetz, das Zuckersteuergesetz, die Novelle zum Branntweinsteuergesetz und das Gesetz über das Telegraphenmonopol zur Verabschiedung gelangen. Es würde also von den größeren Vorlagen die Krankenkassen-Novelle unerledigt bleiben, und soll deshalb, um die auf diesen Gegenstand verwandte Arbeit nicht vergebens geleistet zu haben, auch dieses Mal wieder eine Vertagung Platz greifen. Von den Initiativanträgen aus dem Hause wird wohl keiner mehr zur Verhandlung gelangen. Dagegen sollen ein paar kleinere Angelegenheiten, darunter auch die Wahlprüfungen, zur Erledigung kommen. Mit der Arbeiterschutz-Gesetz-Novelle hofft man heute noch fertig zu werden; am Freitag soll dann der Zucker und am Sonnabend der Branntwein erent der Nachtragsetz dran kommen. Unter Umständen will man Abendstunden zu Hilfe nehmen. Gegen diese Vorschläge wurde nur insofern Widerspruch erhoben, als von Seite der Vertreter der freistimmigen Partei Bedenken gegen die „Durchpeitschung“ des Telegraphengesetzes geltend gemacht wurden. Die Vertagung wird Mitte der nächsten Woche, wahrscheinlich Mittwoch oder Donnerstag, stattfinden.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages beantragt, die Wahl des Abg. Dr. Giese im ersten Wahlkreise des Königreichs Sachsen für gültig zu erklären; dagegen die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Ruch im 22. Wahlkreise des Königreichs Sachsen bis zum Eingang weiterer Ermittlungen auszusparen.

Der Deutsche Frauenverein Reform hat eine weitere Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher weitere Mittel vorgeschlagen werden, die den Frauen die Ausübung des ärztlichen Berufes ermöglichen sollen. In der Petition wird mit Recht betont, daß die Regierungen oder Parlamente der Einzelstaaten den Petentinnen den Beschuld geben, die Einzelstaaten könnten in dieser Frage nicht gut einzeln vorgehen, während der Regierungskommission in der Petitionskommission des Reichstages entgegensteht die Erklärung abgab, daß die Frage zur Kompetenz der Einzelstaaten gehöre, denen die Regelung der Schulverhältnisse überlassen sei. Die Gewerbe-Ordnung stelle der Ausübung der ärztlichen Praxis durch Frauen nichts entgegen. Nun schlagen die Petentinnen vor und bitten den Reichstag, diesen Vorschlag zu berücksichtigen:

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 2. Juni 1883, durch welche die ärztlichen Prüfungen geregelt sind, durch einige Ergänzungsbestimmungen zu vervollständigen. Dem entsprechend unterbreiten wir die ergebende Bitte,

der Reichstag wolle die Reichsregierung ersuchen, die oben erwähnte Bekanntmachung dahin zu ergänzen, daß

1. seitens aller Bundesstaaten wenigstens ein Gymnasium und seitens jener Bundesstaaten, welche Universitäten besitzen, auch eine Universität zu bezeichnen sei, wo Personen weiblichen Geschlechts zur gymnasialen Reifeprüfung bezw. zur ärztlichen Prüfung zugelassen sind;

2. daß Personen weiblichen Geschlechts vorläufig ohne besondere Dispensation das Studium der Medizin auch an solchen schweizerischen Universitäten absolvieren können, welche Seitens der Reichsregierung für das medizinische Studium als den heimathlichen Universitäten gleichwertig angesehen werden;

3. daß Personen weiblichen Geschlechts, welche ausschließlich an den oben bezeichneten schweizerischen Universitäten studirt haben von der (nur an einer deutschen Universität möglichen) ärztlichen Vorprüfung befreit sind.

## Die Maiseier.

Zur Maiseier in Berlin und Umgegend liegen noch folgende Berichte vor:

Die Steinfeiler und Brauergesellen Berlins und Umgegend hatten sich ebenfalls zum Jueden der Maiseier am Sonntag Vormittag in der Anzahl von circa 300 Personen (mit Frauen) in der Brauerei Feldschlösschen eingefunden. Um 11 Uhr brachen die Versammelten zu der geplanten Juhpartie nach Zegel auf, nachdem der Steinfeiler-Sängerkor durch den gelungenen Vortrag des „Arbeiterliedes“ die Zuhörer in die der Würde des Tages entsprechende Stimmung versetzt hatte. In Zegel angekommen, schritt man zunächst zur Erledigung des offiziellen Theils der Feier: In kurzen, markigen Worten wies der Genosse Krawatz auf die Bedeutung der Demonstration hin und verlas dann die Achtstunden-Resolution. Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Daraus erging der Redner noch einmal das Wort, indem er nun auch alle darauf aufmerksam machte, daß sie, nachdem sie dieser Resolution zugestimmt hätten, auch heilig verpflichtet seien, immer und immer im Sinne derselben zu wirken und zu agitiren, und daß sich derjenige, welcher nicht danach handle, es es sanden Wortbruches, ja gewissermaßen eines Kleinverdes schuldig mache! Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die internationale, völkervereinende Sozialdemokratie schloß der offizielle Theil dieser erhabenen Feier. Daraus stimmten die Versammelten die Arbeiter-Marseillaise an; nachdem die schönen begeisterten Klänge derselben verklungen waren, trat das gefällige Vergnügen wieder in seine Rechte. Unter anderem wurden zwei amerikanische Auktionen veranstaltet: eine Photographie-Losziehung brachte 20.15 M., ein Gruppenbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion brachte 20.85 M. Mag nun die Zahl der Theilnehmer im Verhältnis zu anderen Gewerkschaften oder Vereinen nur eine kleine gewesen sein, so haben die Berliner Steinfeiler doch durch diese Feier bewiesen, daß auch sie zur Erkenntnis ihrer Lage gekommen sind und, indem sie sich Schulter an Schulter mit allen ausgeführten Arbeitern der gemeinsamen Sache, der Befreiung der Arbeit vom kapitalistischen Joch widmen, endlich die

rothige Junifette, welche auch ihnen bisher immer noch am Fuße irrte, zerbrochen haben.

Die Maiseier des 5. und 6. Berliner Wahlkreises am Sonntag, den 3. Mai, gestaltete sich zu einer Demonstration von wohl noch nicht dagewesenen Umfange. Nachdem bereits am Freitag im „Moabiter Schützenhaus“ in Abwesenheit der 6. Wahlkreis sein Fest gefeiert hatte, hatten sich auch diesmal wiederum die Genossen der beiden Kreise in einer Zahl von über 20 000 Menschen zusammengefunden, die sich hier in den verschiedensten Lokalen der Festesfreude hingaben. Wohl nirgends in der nächsten Nähe Berlins dürfte sich ein geeigneter Ort zur Abhaltung derartiger Massendemonstrationen finden als hier; sämtliche am See und in dessen Nähe befindlichen Lokale waren überfüllt, so daß doch noch Tausende umherstreifen mußten, wenn sie sich nicht in die nahebei gelegene Jungfernheide begeben wollten. Hier konnte man so recht das Proletariat betrachten, in welcher verschiedenartiger Weise es sein Fest zu begehen verstand. — Hier wurde gespielt, dort gesungen, an einer anderen geeigneten Stelle wurde eine Rede auf den Arbeiterfesttag gehalten und dergleichen; viele Gesangsvereine waren hier ebenfalls zusammengekommen und ließen unter dem begeisterten Beifall der tausendköpfigen Menge ihre herrlichen Volkslieder ertönen. Wahrhaft hinreißend kann man es nennen, als gegen Abend mehrere Vereine zusammentraten und ihr „Sohn des Volkes“, „Am Ort wo meine Wiege stand“, „Die Marseillaise“ u. s. w. sangen; die Menge athemlos lauschend, wie die herrlichen Reigen vom Echo des Abendses zurückgegeben wurden. Besonders hervorheben möchten wir die Vereine „Malgeldchen“ und „Hoffnung“ (Moabit), deren Mitglieder nicht müde wurden, ihre Lieder zu wiederholen. Und was noch ganz besonders hervorzuheben ist, weiß zu selten, nämlich, daß sich die heilige Germanend vollständig zurückgezogen hatte, ja fast unsichtbar war, was wohl hauptsächlich zum Gelingen des Festes beigetragen hat. Am Abend ging es dann in unzähligen Trupps theils am Kanal entlang, theils durch die Seestraße nach Berlin hinein, wo erst wieder Polizei sichtbar wurde. Die Genossen des 5. und 6. Kreises hatten hier ein Fest gefeiert, wie es Allen auf immer in Erinnerung bleiben wird, durch keinen Mithon getrübt und mit dem Vorbehalt, unentwegt für die Erringung des „Achtstundentages“ eingetreten. Zum Schluß wollten wir noch die außerordentliche Theilnahme an den verschiedenartigen Sammlungen erwähnen; mancher Vertrauensmann hatte schwer an seinen Nadel- und Silbergeschätzen zu tragen, die auf den Altar der Sozialdemokratie niedergelegt wurden.

Die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen hatten sich sehr zahlreich am 2. d. M. im Cirkus zur Arbeiter-Maiseier versammelt. Nach vorangehender Versammlung, zu welcher Kollege M. Otto über den achtstündigen Normalarbeitstag und seine Bedeutung referirte und allseitigen Beifall fand, wurde, da eine Diskussion nicht stattfand, die allgemeine Resolution einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Achtstunden-Bewegung wurde die Versammlung geschlossen. Das sich hierauf anschließende gefällige Beisammeln und Tanzführen unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Deutsche Eiche“ hielt alle Anwesenden bis zum hellen Morgen bereit zusammen.

Die Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen feierten den 3. Mai in Treptow, in Jakob's Bod-Restaurant, außerordentlich zahlreich. Eröffnet wurde die Feier mit dem Gesange der Marseillaise, die Festrede hielt Kollege Wilsky. Die Abstimmung der Maireresolution ergab einstimmige Annahme derselben, und wurde hierauf ein dreifaches, brausendes Hoch auf die internationale, revolutionäre Sozialdemokratie ausgebracht. Bei Gesang und Tanz blieben die Teilnehmer noch ziemlich spät zusammen.

Friedenau. Am 1. Mai fand im Kurhaus zu Friedenau zur Feier des Tages eine imposante von ungefähr 400 Personen besungene Volksversammlung unter Vorsitz des Genossen Krawatz statt. Herr Lehrer Hennig von der Arbeiter-Bildungsschule legte in circa 1/2 stündigem Vortrage die Bedeutung des Tages dar, auf welchen die Versammlung mit stürmischem Beifall antwortete. Nach einstimmiger Annahme der Resolution und einigen lokalen Angelegenheiten schloß die von größtem Freiheitsdrang besetzte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Friedrichshagen. Am Abend des 1. Mai sprach Genosse Apelt-Berlin unter stürmischem Beifall in einer von etwa sechshundert Personen besuchten Volksversammlung. Nach einstimmiger Annahme der bekannten Resolution und Bekanntgabe des zum 3. Mai festgesetzten Programms wurde die Versammlung mit der Mahnung, am 3. Mai sich durch Ruhe und Besonnenheit als zielbewusste Sozialdemokraten zu zeigen, unter Absingung der Marseillaise geschlossen.

Die Drechsler sowie die Goldschmiede und verwandte Berufsgenossen hatten sich ungefähr 1000 Personen stark am 3. Mai in Friedrichshagen eingefunden. Die Feier verlief in der schönsten und ruhigsten Weise. Großartiger Beifall wurde dem Lustspiel „Die Widmardspende“ zu Theil, welches von einigen Damen und Herren der Drechslerbranche aufgeführt wurde.

Ueber die Maiseier in Deutschland liegen heute zahlreiche Nachrichten vor. Wir müssen uns darauf beschränken, ausführlichere Berichte nur über den Verlauf der Feier in den großen Städten und Industriezentren und aus denjenigen Orten zu geben, wo sich irgend ein Zwischenfall zugetragen hat. Die Mittheilungen aus den übrigen Orten sind am Schluß kurz zusammengestellt.

Hamburg, 4. Mai. Unser Korrespondent schreibt uns: Die Mai-Demonstration der Hamburger Arbeiterschaft zur Erringung des 8 stündigen Arbeitstages in Gestalt eines kolossalen Festzuges ist in der denkbar günstigsten Weise verlaufen. Die Zahl der direkt Theilnehmenden können wohl auf über 75 000 geschätzt werden, wenngleich sich die annähernd genaue Ziffer kaum feststellen läßt. Am Sonnabend waren bereits 65 000 Karten à 10 Pf., welche zur Theilnahme am Festzuge und zur Betretung des Festplatzes berechtigten, verkauft. Doch war am Sonntage selber noch eine so große Nachfrage nach Karten, daß ihre nicht genügt werden konnte. Das Aufstellungsterrain vor der Hamburger Gewerkschule zwischen „Große Allee“ und „Bei dem Besenbinderhof“ ist ein von verschiedenen Alleen durchschnittener großer, sonst unbedauter Raum, in dessen verschiedenen Wegen der Festzug in 66 verschiedenen Gruppen Aufstellung nahm. Je ein, an einer Stange befestigtes Plakat mit der betreffenden Nummer bezeichnete den Mitgliedern der verschiedenen Gewerkschaften ihren Sammelplatz, da das Gefährliche Aufmarschieren mit entlasteten Fahren durch die Stadt von der Polizeibehörde nicht gestattet worden war. Aber auch so vollzog sich, trotzdem der Platz und seine Umgebung von Zuschauern dicht belagert war, die Aufstellung und Ordnung des Zuges in der präzisesten und ruhigsten Weise. Genau 2 Uhr Nachmittags setzte sich die Spitze des Zuges mit Musik, Trommeln und Pfeifern in Bewegung. Vom Sammelplatz bis zum Festplatz „Hörnerpark“ hat ein guter Fußgänger 1/2 Stunden zu marschiren. Man kann sich nun eine Vorstellung von der Größe des Zuges machen, wenn man hört, daß die letzte Gruppe desselben, also Nr. 66, sich erst um 4 Uhr in Bewegung setzte, zur Zeit, als fast ein Drittel des Zuges schon auf dem Festplatz angekommen war. Im Festzuge marschirten 9 Musikkorps, außerdem viele Arbeiter-Niederlagen, welche Marschlieder sangen, außerdem noch verschiedene Trommel- und Pfeifklubs, auch ein Verein mit Bandons und großer Trommel u. s. w. Ueber 90 Fahnen, zum Theil rothe, und Embleme mit Inschriften gaben dem Zuge ein festliches Ansehen; die Mehrzahl der Theilnehmer, auch viele Laufende im zusehenden Publikum trugen rothe Blumen im Knopfloche. Hunderttausende von Zuschauern hielten die Straßen seitens des Wees von Anfang bis zu Ende dicht besetzt. viele



Gruppen mit Hurrah begrüßend. Besonders auffällig wurden die im Zuge befindlichen 8000 Frauen und Mädchen. Berittene Schutzeinheiten begleiteten den Zug, hier und da die dichte Menschenmenge zu beiden Seiten zurückdrängend, um dem Zuge, der in der Breite von 8 Mann marschierte, Raum zu verschaffen. Der Hornerspark war nicht im Stande, die Menschenmenge zu fassen und die Uebrigen vertheilten sich in den nahe gelegenen Wirtschaftsstabliments.

Die Festspreche hielt der Reichstags-Abgeordnete Karl Frohne von einer besonders errichteten Rednerbühne herab. Seine Ausführungen, welche die Forderungen der Arbeiter begründeten, wurden mit Jubel aufgenommen. Weitere Reden wurden nicht gehalten.

So ist das Manifest der Hamburger Arbeiter, begünstigt vom schönsten Wetter, in herrlicher Weise, ohne daß es auch nur vom leisesten Mistone getrübt wurde, durchgeführt worden! Der Eindruck war ein gewaltiger. Den Bewohnern der Missionar-Billen (Ohlendorf u. s. w.) in Hamm, ein Hamburger Vorort, durch den der Zug marschierte, mögen Angesichts dieser Arbeiterbataillone seltsame Gedanken aufsteigen sein. Wohl konnte man hier und da von Angehörigen der Bourgeoisie hämische und spöttische Bemerkungen hören, doch waren die Arbeiter zu vernünftig, um darauf ernstlich zu achten oder gar über diese in grimmige Ohnmacht sich zu erziehen.

Hamburg hat eine solche Arbeiter-Demonstration nie gesehen. Eines wollen wir nicht vergessen zu erwähnen: Die Polizei war in ihrem Auftreten in jeder Weise anständig, höflich, sogar freundlich gegen die Teilnehmer des Festzuges. Dieses Entgegenkommen ist um so mehr anzuerkennen, wenn man bedenkt, daß fast überall in Deutschland die öffentlichen Mal-Demonstrationen der Arbeiter zu Gunsten des „Acht Hundertages“ von den Polizeibehörden verboten waren.

Noch ein Kuriosum ist nachträglich zu berichten. In der Abtheilung der hiesigen „Hafenarbeiter“ gingen auch eine Anzahl Passagiere, welche auf den Schiffen der skandinavischen Linie arbeiteten, mit. Sie trugen nach ihrer Landesart Fächer in den Händen und schienen ganz Herz und eine Seele mit ihren europäischen Arbeiter-Brüdern. Ebenso marschierte inmitten der „Heizer und Zimmerer“ stolz eine Anzahl „Subventionen-Regier“, die sich nicht wenig geehrt fühlten, theilzunehmen zu können an dem großen Feste, dem gewaltigen „Schauz“ ihrer Hamburger Kameraden. So wird auch diesen Malen und Afrilanern bald ein Licht aufgehen, damit sie sich nicht mehr dazu hergeben, um den europäischen Arbeitern eine unwürdige Konkurrenz hinsichtlich der Arbeitslöhne zu machen.

Folgender für den Geist und die Stimmung der Hamburger Arbeiter bezeichnende Vorkauf vom Festplatz sei hier noch den Berichten des „Hamb. Echo“ entnommen:

Einer Witwe war ihr Portemonnaie, enthaltend ihre ganze Baarsumme von 23 M., abhanden gekommen. Die Frau hatte es aus Besorgnis, daß ihr das Geld in ihrer Abwesenheit gestohlen werden könnte, mitgenommen und sah sich nun nach dem Verlust desselben vollständig entlohnt. Aber zielbewusste Arbeiter lassen ihre Kollegen und Kolleginnen nicht in Noth, wenn sie helfen können. Schnell wurde unter den Anwesenden eine Sammlung veranstaltet, die 51,20 M. ergab, wovon der armen Frau 24 M. ausgehändigt wurden, während der Rest von 27,20 M. für die Generalkommission der Gewerkschaften bestimmt wurde. Unter dem spendenden Gaben befand sich auch eine Anzahl von 50-Pfennigstücken, die geopfert wurden von den unbekanntem Geborn ohne jeden andern Dank als das eigene Bewußtsein, einer armen Frau in Noth geholfen zu haben.

Hannover, 3. Mai. Die Manifeste der Arbeiterschaft in Hannover nahen einen würdigen Verlauf. Von dem herrlichsten Wetter begünstigt fand im „Vella-Villa“ die Arbeiter-Rundgebung für den Acht Hundertstag am Nachmittag unter Theilnahme von 20-25000 Personen statt. Reichstags-Abgeordneter H. Meister hielt die Festspreche, in welcher er die Bedeutung des Acht Hundertstages in ausführlicher Weise beleuchtete. An die Festspreche schloß sich ein Massengefang der Arbeitermarschkolonne, in welchem Jung und Alt kräftig einstimmten. Abends fand im Garten ein großer Aufzug sämtlicher Gewerkschaften statt, jede durch getragene Vereinsfahnen und Embleme kennlich. Hieran schloß sich ein Kongert, sowie Gesangsvorträge des Arbeiter-Sängerbundes. Abends fand großes Feuerwerk statt, dem ein Tanzvergnügen folgte, welches die Festtheilnehmer in frohlicher Stimmung bis gegen 2 Uhr Morgens vereinigte. Die Polizei war nur von einem höheren und einem Unterbeamten vertreten.

Frankfurt, 4. Mai. Ueber das gestrige Waldfest, das die Partei unter den Hohenwaudbäumen veranstaltet hatte, ist noch nachzutragen, daß die Straßen, die nach dem betr. Plage führten, nachwährend von Schutzleuten zu Pferd und zu Fuß abpatrouillirt wurden. Auf dem Plage selbst waren nur zeitweise zwei Schutzleute in Uniform, da das Komitee erklärt hatte, für die Ordnung vollständig garantiren zu können, wenn möglichst wenig Polizeibeamte in Uniform, die manche Gemüther aufregen, anwesend seien. Ein Polizeikommissar und verschiedene Schutzleute waren in Zivil auf dem Plage, in dessen Mitte ein großes rothes Schild aufgerichtet war mit der Aufschrift: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ Da keine Reden gehalten werden durften, so wurde von Mund zu Mund die Forderung ausgegeben, die bereits gemeldete Abstimmung über die Resolution zu Gunsten des Acht Hundertstages nach einem Trompetensignal, das Punkt 4 Uhr erfolgt, durch allgemeines Aufheben der Arme vorzunehmen, was denn auch geschah. Mit Einbruch der Dämmerung zog das Gros der Theilnehmer, meistens farbige Lampen tragend, mit der Musik, die Marsche spielte, an der Spitze, die Darmstädter Hauskapelle hinterher. Vor dem Eisenbahn-Übergange in Sachsenhausen zertheilte sich die lautenlosige Menge. Die Feier ist ohne irgend einen Mistone verlaufen.

Essen, den 4. Mai. Das Fest verlief in der schönsten und erhebensten Weise. Gegen 4 Uhr begannen sich die Ränge auf dem „Johannisberg“: Garten, Rollschuhbahn und Saal zu füllen. Ueber dem Eingang des Stabliments prangte der Wahrspruch unseres Karl Marx: „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch!“, derselbe war mit von rothen Blumen durchflochtenen Girlanden umrahmt. Gegen halb sechs Uhr gab die Musik das Zeichen zum Beginn des Massengefangs. Die Teilnehmer stellten sich auf, die Musik spielte erst die Weise vor, worauf dann aus mehreren tausend Reihen die Rudolfsche Arbeitermarschkolonne erklang. Begeisterung ergriff die Massen und es war ein erhebendes Moment, als darauf die Massen in ein vom Genossen Neumann ausgebrachtes Hoch auf die internationale Verbrüderung einstimmten. Hierauf hielten die Genossen Reichstags-Abgeordneter Harm und Webermeister Emil Müller im Saale und der Rollschuhbahn auf die Bedeutung des Tages passende Ansprachen, welche mit Begeisterung aufgenommen wurden. Selbstverständlich wurde die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen. Im Augenblicke der Abstimmung waren nach Schätzung etwa 5000 Menschen anwesend. Auch die andern zur Feier gemieteten Lokale waren außerst überfüllt und schon vor Schluss der offiziellen Feier besetzt. Alle Theilnehmer in den 6 Lokalen zusammengenommen, betragen gering geschätzt, die Zahl von 10000 bis 12000 Personen.

Dortmund, 4. Mai. Die Manifeste verlief hier großartig. Etwa 6000 Personen hatten sich auf der „Hobertsburg“, einem mitten im Walde gelegenen größeren Stabliment, eingefunden. Nach einer Ansprache des Genossen Lehmann, der die Bedeutung des Tages schilderte, sprach noch unser alter Veteran C. W. Tölle und ermahnte die Anwesenden, sich nicht provoziren zu lassen. Ludwig Schröder schloß diese Mahnung an; worauf die bekannte Resolution einstimmig begeistert Annahme fand. Die Versammelten sangen lebhaft die Rudolfsche Marsch. Das nach der Versammlung folgende Fest nahm trotz fehlender Gendarmen und Polizisten, die die Schuppenketten heruntergelassen hatten, einen ungehörten Verlauf.

Saalfeld a. S., 4. Mai. Entgegen dem Entschiede des Magistrats, welcher den Umgang u. s. w. verboten, gab das Ministerium auf erhobene Beschwerde a l e s frei. Das Fest wurde im Schießhaus gefeiert und verlief großartig. Etwa 600 Arbeiter beteiligten sich am Festzuge, dem ein Musikchor vorausging. Der Tischler-Fachverein führte eine Fahne, der Wälder- und Metallarbeiter-Fachverein Stabliment im Zuge. Nach Vorführung geeigneter Festlieder und Musikstücke hielt Genosse Buchbruder Hofmann die Festspreche. In der Abstimmung über die Resolution theilhaftigten sich etwa 900 Arbeiter und Arbeiterinnen. Abends 1/2 Uhr erfolgte der Rückmarsch zur Stadt, abermals unter den Klängen der Musik. Abends 8 Uhr hatte der Tischler-Fachverein einen Ball arrangirt. Die Feier verlief großartig und erheben.

Musau, 4. Mai. Auch in unserem Kreise fangen die Arbeiter an, sich zu regen. Am 3. d. M. machten die hiesigen Genossen einen Ausflug. Leider wurde dieser Beschluß zu spät gefaßt, wir konnten keinen Redner bekommen und so haben sich nur 40 Mann theilhaftigt; wir werden im nächsten Jahre auf dem Posten sein. Auch in dem nahen Dorfe Ruditz bewiesen die Arbeiter, daß sie die Bedeutung der Manifeste kennen. Mitten im Dorfe wehte von einer mächtigen Linde herab eine schöne rote Fahne, welche Aufsehen erregte. Schon Vormittags kam der Polizeidiener und verlangte vom Ortsvorsteher, daß sie entfernt werde. Jedoch der Schulze hatte keine Lust, die Fahne selbst herunter zu holen, und ein anderer hatte sich auch nicht dazu gefunden. Sie flatterte lustig weiter. Am 11 Uhr Vormittags kam der Abgeordnete unseres Kreises, Graf Armin, herangefahren und fragte, wer die Fahne aufgesteckt habe; auch jetzt noch fand sich Keiner, der die Fahne herunter holte. Abends sah man wiederum den Grafen vorüberziehen, noch immer war die Fahne oben. Sie wurde erst heute Mittag heruntergeholt. Wir hatten in diesem Dorfe am 20. Februar 12 Stimmen und in Musau 89 für unseren Kandidaten.

Halle, 4. Mai. Wohl noch niemals hat die Stadt Halle einen derartigen Umgang in ihren Straßen zu schauen gehabt, als am letzten Sonntag, den 3. Mai. Der als Demonstration für den „Acht Hundertstag“ veranstaltete Haidezug der hiesigen Arbeiterschaft wird der Einwohnerschaft ein unvergeßliches Bild von der Einmüthigkeit der Arbeiter geben. Eine imposante und auch wirklich imponirende Kundgebung war der Spaziergang der Tausende durch die Stadt. In und vor dem allgemeinen Versammlungsorte, dem „Hofjäger“-Stabliment, standen dicht gedrängt die Massen der Theilnehmer mit ihren Frauen und Kindern. Aber nicht nur hier waren die Theilnehmer versammelt, sondern an der Schifferbrücke, der Elisabethbrücke, am Weinberg, am Waldlater fanden Theilnahmen von Hunderten, welche den Zug erwarteten, um sich anzuschließen. Es war also nur die Hälfte der am Haidezug Theilhaftigten, welche den Umgang durch die Stadt mitmachten. Doch schon aus durch nichts zu rechtfertigenden Gründen ein geordnetes Marschieren unter Vorantritt von Musik, was eine viel raschere Fortbewegung veranlaßt und solchen Zug viel schneller aus dem Stadtbereich durch die vorgeschriebenen Straßen gebracht hätte, verboten worden war, so hatte man dennoch, als ein Trupp von Spaziergängern, denselben langen Weg nach der Haide zu eingeschlagen. Die Menschenmenge war so groß, welche vom „Hofjäger“ aus abgegangen, daß der ganze Steinweg bis in die Mannichstraße nur eine auf- und niederwogende schwarze Masse zeigte, die sich langsam vorwärts wälzte. Eine unübersehbare Menschenmenge war auf der Bischofswiese versammelt, unzählbar nicht nur, sondern sogar unschätzbar im edleren Sinne des Wortes, denn — ob es 8000 oder 10000 Köpfe waren, die dort versammelt waren, das bleibt ziemlich gleichgültig.

Leipzig, den 4. Mai. Das war eine Manifeste! Wirten doch die verschiedensten Momente zusammen, welche die Großartigkeit dieses Volksfestes von vornherein verdrängen. Zunächst ließ sich das Komitee die Vorbereitungen in höchstem Maße angelegen sein und erledigte sich somit das ihm gewordenen Auftrages. Weiter kann die große Theilnahme am Manifeste auch auf Rechnung des prachtvollen Wetters gesetzt werden, welches ganz dazu angethan war, auch den argsten Griesgrammer hinaus ins Freie, hinaus aus der engen Kammer ins Freie der Arbeiter zu treiben. So sah man denn überall die heiterste Stimmung, die frohlichen Gesichter, die selbst die patrouillirenden Polizeimannschaften nicht zu trüben vermochten. In andrer Reihe zogen am Morgen die Ausflügler nach Ost und West, Süd und Nord. Es ist unmöglich, eine Zahl auch nur annähernd anzugeben, denn wer hätte die Massen zu zählen vermocht, welche fortwährend hin- und herzogen. — Soweit die Nachrichten über die Nachmittags- und Abendfeier vorliegen, verlief dieselbe überall in der schönsten und würdigen Weise. — Bemerkenswert ist, daß die Behörden bezüglich der Dekorirung der Festlokale sehr inkonsequent vorgehen. Während in einigen Lokalen die Beamten in den Dekorationen nichts auffälliges fanden, mußten dieselben in anderen entfernt werden. Jedoch ließ man sich trotzdem in der allgemeinen Feier nicht stören.

Dresden, 4. Mai. Mit Freude und Stolz darf die Dresdener Arbeiterschaft auf die gestrige Manifeste, die öffentliche Demonstration für die gesetzliche Einführung des Acht Hundertstages, zurück schauen. Herrlich ist die Feier verlaufen. Es zeigte sich deutlich, daß die weltbewegende Idee der internationalen Verbrüderung der Arbeiterschaft und mit ihr zugleich die Gedanken der sozialistischen Lebensanschauung sich immer mehr ausbreiten und immer tiefer Wurzeln treiben. Man verbot den Arbeiter „Zug“, und der Arbeiter „Spaziergang“ übertraf Alles, was man von einem Zuge erwarten konnte. Auch Ordner durften wir nicht stellen; wären solche, kennlich an weißen Binden, wie es beabsichtigt war, erschienen, gewiß würde ihnen klar gemacht worden sein, sie hätten „groben Unrug“ verübt. Auch ohne Ordner, welche Ordnung in der Dresdener Arbeiterschaft! Unseres Wissens ist nicht der allgeringste Zwischenfall während der ganzen Feier vorgekommen. Um 1 Uhr Mittags sammelten sich die Vereine und Gewerkschaften in verschiedenen Lokalen der inneren Altstadt. Kurz vor 1/2 Uhr begann der „Spaziergang“. Große Arbeiterscharen bewegten sich vom Festplatz an der Hauptwache vorwärts, um Schloß und katholische Hofstraße, durch die Augustusstraße nach dem Neumarkt, hier strömten aus den anderen Richtungen her neue Scharen. Gewaltigen Umfang hatte der Arbeiterzug dann bereits in der Marschallstraße erreicht. Ueberall waren Polizei-Doppelposten aufgestellt, die gesammte Gendarmrie war aufgebieten, auch die Kriminalpolizei war zur Stelle. Sie alle aber fanden keine Arbeit. Gleich einem draufenden Orkan zog die Menschenmasse vorwärts. Da waren viele mit rothen Blumen am Hüte oder im Knosploch — die Polizei hielt dies dieses Mal nicht für staatsgefährlich —; Frauen mit Kindern und junge Mädchen marschirten zwischen den festlich gekleideten Arbeitern. Dann ging der Zug über die Albertbrücke, durch die Glacisstraße nach dem Altesplatz; hier vereinigte er sich mit dem Zuge — oder da dies Wort nicht ganz richtig ist, mit der Spaziergängermasse — der Reichstädter Arbeiter. Vereinigt ging es weiter durch die Bauher- und Schillerstraße, über das Waldschloßchen nach Loschwitz. Der Zeitpunkt war die Schwelgerei. Als die Spitze des Zuges hier angelangt war, waren die Letzten noch weit zurück; die ganze Bauherer Chauffee vom Waldschloßchen bis zur Nordgrundbrücke war erfüllt von einem ununterbrochenen Menschenstrom. Die Zahl der Festtheilnehmer ist sehr schwierig festzustellen. Die gesammte feiernde Arbeitermenge, die zu Fuß und auf den Dampfzügen nach Loschwitz gekommen war, wird wohl nicht viel unter 30000 Menschen betragen haben.

Chemnitz, 4. Mai. Am Abend des 1. Mai hatten sich die hiesigen Genossen mit ihren Familien in den Sälen „Schützenhaus“ und „Wiesenthal“ recht zahlreich eingefunden, um den Abend festlich zu begehen. Im Schützenhaus hielt Gen. Hofmann eine Ansprache an die Versammelten, worin er auf die Bedeutung der Acht Hundertstages hinwies, im Wiesenthal hielt Genosse Grenz die Festspreche in demselben Sinne. Im Anschluß an die Ansprachen kam die

Resolution zur Besetzung und die Anwesenden erhoben sich zum Zeichen der Zustimmung sämmtlich von ihren Plätzen.

In derselben Weise haben auch die Genossen unserer Nachbarorte Kappel, Altendorf, Gablenz, Bernsdorf und Alchemitz den 1. Mai gefeiert.

Manheim, 4. Mai. Die Manifeste verlief hier ruhig. Zwei rote Fahnen, die am Versammlungsort aufgesteckt waren, wurden polizeilich entfernt. Militärische Vorkehrungsregeln waren getroffen.

Neustadt a. S., 4. Mai, 120 N. Die Manifeste in der Pfalz ist nach den eingelaufenen Berichten überall in Ruhe und völliger Ordnung verlaufen. Soweit bis zur Stunde zu übersehen, wurden in 25 bis 30 Orten Versammlungen abgehalten und die bekannte Resolution genehmigt. In Landau wurde das erste Infanterie-Bataillon in Bereitschaft gehalten; die übrigen Truppen durften die Garnison nicht verlassen. In Frankenthal wurde ein Arbeiter verhaftet, der auf dem Kriegerdemal eine rote Fahne anbrachte.

Darmstadt, 3. Mai. Im Rummel'schen Stabliment fand heute Nachmittag die von den Fachvereinen und der sozialdemokratischen Partei arrangirte und zahlreich besuchte Manifeste statt. Landtags-Abgeordneter Ph. Müller hielt die Festspreche, worauf die Versammlung die Resolution annahm.

Wiesbaden, 4. Mai. Die gestern hier abgehaltene Manifeste fand eine ungeheure Theilnahme; sämtliche Räume des Festlokales waren überfüllt, aber nirgends wurde die Festspreche gestört. Reichs- und Landtags-Abgeordneter Jöckel hielt die Festspreche.

Stuttgart, 4. Mai. Daß die Bourgeoisie mit Angst und Schrecken, ihr Geldbeutel könnte in Gefahr gerathen, dem Tage entgegen sah, muß aus den polizeilichen und militärischen Maßnahmen geschlossen werden, die wegen einer friedlichen Kundgebung zu Gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit getroffen waren. Allem Anscheine nach war man der Meinung, daß besondere Gefahr in der roten Karlsruher Stadt drohe, denn schon um die Mittagszeit strömten zahlreiche Bediente jener gefährlichen Gegend zu. Ebenso überflüssig erwiesen sich die von militärischer Seite getroffenen Anordnungen. Auf 3 Uhr Nachmittags war die Feierlichkeit für die Arbeiter in der Stadt anderraumt, wer aber nach 1/2 Uhr die Räumlichkeiten der neuen Arbeiterhalle betrat, hatte alle Mühe, auf der Galerie oder in einer Ecke des Saales noch ein Plätzchen zu finden. Viele lehrten an der Kasse wieder um, als sie erfuhr, daß das Suchen eines Plätzes ein vergebliches Unternehmen sei. Gegen 4 Uhr hielt Herr Karl Klotz die 1/2 stündige, von rauschendem Beifall begleitete Festspreche. Hierauf wurde über die Resolution abgestimmt und dieselbe einstimmig angenommen. Bis gegen 8 Uhr währte das wohlgelungene Fest, das durch keinen Mistone gestört wurde.

Nürnberg, 4. Mai. Trotz der schlechten Witterung und des Umstandes, daß Sonntag früh die denkbar ungünstigste Versammlungszeit für Nürnberg ist, außerdem noch das leidige „Ziel“ und der Unzug, daß in einigen der größten Fabriken gerade an diesem Tage gearbeitet werden mußte, dazu kam, waren die Versammlungen von über 3000 Personen besucht, größtentheils zielbewussten Genossen, die durch nichts sich von ihrer Pflicht abhalten lassen. Das Thema, über das gesprochen wurde, war in allen Versammlungen das gleiche: „Die Bedeutung des achtstündigen Arbeitstages“. Im Bürgeraal sprach Grillenberger, im Kontumagarten Köpff, im Waldengarten Wiemer. Sämmtliche Versammlungen verliefen, wie dies in Nürnberg selbstverständlich ist, ohne jede Störung und in würdiger Weise, und es wurde die von Parteivorstand in Berlin für ganz Deutschland vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen. — Zur Nachmittagsfeier, welche die eigentliche Demonstration darstellte, machte der Himmel ein freundlicheres Antlitz, als am Morgen noch erwartet werden konnte. Und so strömten denn Tausende und Abertausende schon von Mittags 1 Uhr an nach den Festlokalitäten Waldengarten und Löwenbräuteller. Wir glauben eher zu niedrig als zu hoch zu greifen, wenn wir annehmen, daß zum Festzuge zehntausend Menschen auf den Beinen waren. Alles in allem kann man wohl sagen, daß die beiden Feste die schönsten waren, welche jemals von der Arbeiterschaft Nürnbergs gefeiert wurden.

München, 4. Mai. Die Manifeste in Holzapselkreuth (einer etwa 3 Kilometer außerhalb des Burgfriedens gelegenen Waldwirtschaft) verlief bei gänzlichem Witterung programmgemäß und unter Theilnahme von dreißig bis vierzigtausend Personen. Die Ordnung wurde durch zahlreiche, eigens von der Festkommission aufgestellte Ordner aufrecht erhalten. Im Hintergrunde des Gartens war ein mehrere Meter hohes Latentgestell aufgerichtet. Dieses hatte ursprünglich ein Bild der „Göttin der Freiheit“ aufnehmen sollen; nachdem diese Demonstration aber Tags vorher von der Polizei untersagt worden war, prangte nun an dem Gestell ein großes Plakat mit der Aufschrift: „Göttin der Freiheit polizeilich konfisziert.“ Abends 7 1/2 Uhr wurde dieses Plakat mit einer großen roten Fahne überdeckt, die die Aufschrift trug: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ und darauf die Arbeiter- und Achtstunden-Marschkolonne geungen; zahlreiche Hochrufe auf die internationale Sozialdemokratie folgten. Bald darauf verkündigten mehrere Bollerchiffe den Schluss des Festes und die etwa 4-5000 Teilnehmer, die noch anwesend waren, nachdem bereits gegen Abend viele Tausende den Festplatz verlassen hatten, setzten sich, zumeist mit rothen Dampfen bedeckt, in Bewegung nach der Stadt. Einen imposanten Anblick bot der auf der halbstündigen Wegstrecke bis Sendling überall frei sichtbare Zug, der einem glühenden Feuerzug gleich. Am Sendlinger Thorplatz lösten sich die Scharen auf. Die militärischen wie die polizeilichen Behörden hatten überflüssige Maßregeln getroffen. In der Nähe von Holzapselkreuth wie in Schloß Fürstenried waren starke Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen aufgestellt, die Wachen in der Stadt waren bedeutend verstärkt, Kavalleriepatrouillen durchritten zeitweilig die Straßen der Stadt wie der Umgegend bis zum Abend.

Im 17. säch. Wahlkreis Glauchau-Meerane fanden in sämmtlichen größeren Orten am Sonnabend und Sonntag, den 2. und 3. Mai, Versammlungen und festliche Zusammenkünfte statt. Der Abgeordnete des Kreises, Auer, sprach am Sonnabend in Lichtenstein, in einer Volksversammlung, am Sonntag in Glauchau und Meerane auf den dort veranstalteten Festen und am Montag wieder in Glauchau in einer Volksversammlung. Sämmtliche Versammlungen und Feste, deren am Sonntag noch mehrere an anderen Orten des Kreises stattfanden, waren überfüllt und nahmen den besten Verlauf. Die von der Parteileitung vorgeschlagene Resolution fand überall begeisterte Zustimmung. In ähnlicher Weise nahm das Fest seinen programmmäßigen Verlauf in Brandenburg a. d. S. (8-4000 Festtheilnehmer). — Baden-Baden (800 Theilnehmer). — Bremerhaven (500 Th.). — Cannstadt in Württemb. (2000 Th.). — Erfurt. (Am 1. Mai von 2000 Genossen besuchte Abendversammlung). — Göttingen in Württemb. (14-1500 Th.). — Jork i. d. S. (1000 Th.). — Frankfurt a. D. — Hagenu. W. (2000 Th.). — Heilbronn (4000 Th.). — Hohenstein. — Ernsthald (3-400 Th.). — Lüneburg (1500 Th.). — Lützenau (800 Th.). — Oberberg i. d. M. (600 Th.). — Peine in Hann. (450 Th.). — Pungsthal (500 Th.). — Remscheid (3000 Th.). — Riesa i. Sach. (200 Th.). — Schneid bei Lichtenfeld. — Schwabach (500 Th.). — Ulm (das Fest nahm einen glänzenden Verlauf. Dem Gemeindevorstand wurde für die Ueberlassung der Zuchhalle der Dank der Versammlung votirt). — Wangan i. Württemb. (500 Th.). — Zerbst in Anhalt (300 Th.).

Ueber die Manifeste im Auslande liegen heute weniger Nachrichten vor. Ueber die Feier in Englands läßt sich die „Frankf. Zeitung“ telegraphiren:

In Liverpool, Leeds, Newcastle, Dublin und überall sonst in der Provinz verliefen die Arbeiter-Demonstrationen am 3. Mai ebenso vollkommen ordnungsmäßig wie in London.







Briefe aus England.

London, den 27. April.

Die steigende Pluth ist mit uns! — wo sind die schönen Tage hin, da Herr Gladstone mit diesem stolzen Wort der Welt anzeigen durfte, daß das erste „unvorhergesehenes Ereigniß“, das zu einer Auflösung des Parlaments mit darauffolgender Neuwahl führen würde, die jetzige Regierungsmehrheit wegfallen und eine liberale Majorität an ihre Stelle bringen werde? Eine Nachwahl nach der anderen bestätigte die Richtigkeit der siegesgewissen Ankündigung, entweder nahmen die Liberalen den Unionisten ihre Siege ohne Weiteres ab, oder sie reduzierten die Stimmenzahl, um die die Gegner ihnen 1886 voraus gewesen waren. So betrüblich, daß selbst die totale Niederlage auf einen Sieg bei der allgemeinen Wahl deutete. Und jetzt? Drei Nachwahlen haben in den letzten Wochen stattgefunden, und nicht nur hat keine einzige den Liberalen einen Sieg gebracht, es sind auch überall die Stimmen der Liberalen gegenüber denen der Regierungskandidaten zurückgegangen. Kein Zweifel, die liberale Hochfluth hat zu fliegen aufgehört.

Und das alles wegen der häßlichen Frau Kitty O'Shea? Der Ehrgeiz oder die Liebeskramen einer verdohten Weltkugel und die Vernarrtheit eines Parteiführers sollten eine solche Veränderung der Dinge zu Wege bringen können? Sind es wirklich die „kleinen Ursachen“, welche die großen Wirkungen in der Weltgeschichte zur Folge haben?

Eine besonders große Wirkung ist das Sinken der einen Schale in der Waage der offiziellen Parteien Englands nun eigentlich nicht, denn Zwiddebum und Zwiddeidee, wie keiserliche Leute die um die Sessel streitenden Herrschaften nennen, sehen sich, bei Nichte betrachtet, viel ähnlicher als man nach der Heftigkeit, mit der sie einander denünnern, meinen sollte. Aber immerhin ist's ein Unterschied, ob die Konservativen oder die Liberalen am Stuber sind, sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik, und darum ist es nicht gleichgültig, aus welchen Gründen die schwanenenden Elemente in der Wählerchaft von der einen Partei sich ab- und der andern sich zuwenden.

Daß der Parnellskandal und der durch ihn herbeigeführte Riß in der irischen Partei einen großen Antheil an dieser Wendung der Dinge haben, ist unbestreitbar. Aber sie sind es nicht allein, sie sind mehr der äußere Anlaß als die wirkliche Ursache des Fallens der Unionisten der Gladstonianer. Wenn der Verlust eines wirksamen Schlagwortes eine Partei so erheblich ins Hintertreffen bringen kann, so ist das ein Beweis, daß es mit ihr auch sonst nicht ganz richtig ist. Und das ist denn auch bei der liberalen Partei der Fall. Abgesehen davon, daß der Bruch mit Parnell die Wahlsparole „Home Rule“ ihrer Jugkraft beraubt hat, hat er auch — und das ist viel schlimmer — die innere Schwäche der Gladstone'schen Partei bloßgelegt, die durch den Zauber jenes Schlagwortes bis dahin verdeckt worden war.

Man kennt das Gladstone'sche Wort von den „Massen und den Klassen“. In dieser Gegenüberstellung liegt das Geheimniß der Schwäche seiner Partei. Die liberale Partei bildet sich ein, „die Massen gegen die Klassen“ — die Masse der Nichtprivilegirten gegen die privilegierten Klassen oder, um es noch schärfer zu präzisieren, die allgemeinen gegen die Sonderinteressen zu vertreten. Das ist eine sehr schöne Idee, aber in der Praxis löst sich die Sache an der Frage: wo fangen die „Massen“ an und wo hören die „Klassen“ auf? Bestehen nicht auch die „Massen“ aus verschiedenen Klassen und haben nicht auch diese ihre bestimmten, jede einzelne ihre speziellen Sonderinteressen? Im Munde der liberalen Partei schließt das Wort „die Massen“ so ziemlich alle Elemente ein, die ebendort unter dem Begriff des „tiers état“ hiefen. Proletariat, Kleinbürgerthum und mindestens ein wesentlicher Theil der Bourgeoisie. Diese Klassen ein so starkes gemeinsames Interesse gegenüber dem Rest der Bourgeoisie, den Parteien der hohen Finanz, des großen Grundbesitzes, der industriellen und Handelsfeudalitäten haben, daß sie dieselben als eine Masse gegenüberstellen, wenn aber dieses Interesse — das nicht immer ein ausgesprochen wirtschaftliches sein braucht — aus irgend welchen Gründen in den Hintergrund tritt, so wird auch die schöne Allianz aufhören oder nur insoweit fortbestehen, als die Tradition über die Vermögenslage in eigenen Lager der „Massen“ hinweg zu künftigen vermag.

Dies ist gegenwärtig die Position der liberalen Partei in England.

Sie hat noch allerhand nette Säckelchen auf dem Programm, aber es ist ein Mosaik von bunten Steinen, das wohl den Beifall von Liebhabern finden, jedoch Niemand zu begeistern vermag. Das wäre an sich noch nicht das Schlimmste, wenn es nicht die weitere sehr able Folge hätte, daß infolge dessen die Gegensätze im Schooße der liberalen Partei sich schärfer geltend machen als ihr Ansehen vermag. Bisher hatte es geschrieben: erst muß die irische Frage gelöst werden, dann können die anderen Fragen daran, Home Rule hat den Vorrang. Das war sehr bequem, da konnten die internen Interessenkämpfe sich hinter den Kulissen abspielen, jede einzelne Gruppe oder Alique sich heimlich rüsten, um, sobald der richtige Moment gekommen, mit ihren Wünschen in den Vordergrund zu treten. Die Drabtycher der Partei hatten aber Zeit, inzwischen unter sich auszumachen, welche Forderung oder Zeit, inzwischen unter sich auszumachen, welche Forderung die nach Home Rule die püco de resistencia der Partei bilden, die erste Origo im Kongress spielen sollte. Jetzt herrscht das schönste Zohumobohu, Home Rule hat seinen Reiz eingebüßt und noch ist kein Ersatz dafür gefunden. Ja, Home Rule ist aus einem Glanzstück ein Stück, das nur Verlegenheit bereitet, geworden, nachdem die Irländer die Landbankauß-Bill der konservativen Regierung angenommen und damit den Beweis geliefert, daß selbst für sie Home Rule nicht den Weg zu andern Reformen versperrt. So sehr hat sich die Situation verändert, daß jüngst Lord Salisbury auf dem Jahresmeeting der famous Primrose-Liga unter dem Jubel seiner Leute erklären konnte, daß sie, die Konservativen und Unionisten, die irische Frage zur „Testfrage“ — der entscheidenden Frage — bei den Wahlen erheben, d. h. sie ihr die Rolle einräumen werden, welche sie bisher bei den Gladstoneanern gespielt. Und der Ausgang der letzten Nachwahlen hat gezeigt, daß sie für den Moment wenigstens damit nicht falsch spekulieren. Seitdem ist das Budget des Herrn Goldschmied erschienen, und die Ankündigung, daß die Regierung den Ueberfluß zur Durchführung der Unentgeltlichkeit des Volksschul-Unterrichts verwenden wird, können sich zwar darauf berufen, daß es eine ihrer Forderungen ist, die die Regierung da verwirklicht, während die Konservativen bisher der Forderung der unentgeltlichen Volksschule den beständigen Widerstand entgegengekehrt, indeß damit kann man wohl zur Noth die eigenen Leute trösten, aber keine Proselyten machen, wenn man sonst nichts zu bieten hat.

Zum Ueberfluß läuft auch nächsten Monat die Feil ab, die nach dem englischen Gesetz erforderlich ist, um eine Scheidung, wie sie im Ehecheidungs-Prozess O'Shea ausgesprochen wurde, rechtskräftig zu machen. Dann kann Herr Parnell sein Schatzrecht wieder in den Augen der Welt rehabilitieren. Ob er sich alsdann die frühere Stellung in der irischen Partei zurückerobern wird, mag zweifelhaft erscheinen, aber daß seine Position eine bedeutend stärkere sein wird als sie jetzt ist, bedarf keiner Frage. Und selbst jetzt war sie, trotz der Bischöfe, stark

genug, die irische parlamentarische Partei zu zwingen, gleich den Parnelliten die Landbankauß-Bill des Herrn Balfour in allen wesentlichen Punkten zu unterstützen.

So sind die Aussichten für die Liberalen nicht weniger als glänzende. Nur eine Möglichkeit zeigt sich ihnen noch, ihren Gegnern ein Paroli zu bieten, und das wäre durch eine läbliche Haltung in der Arbeiterfrage, durch Aufnahme wirksamer Forderungen des Arbeiterschutzes in ihr Aktionsprogramm. Allein selbst da hapert es bei ihnen. Die Partei ist mit zu vielen Elementen durchsetzt, die sich von der alten Mandestradition nicht freimachen können. Die Sidney Burton, Beauffoy etc. sind bei ihr eben solche Ausnahmen wie die Churchill, Gorst etc. bei den Konservativen. Indeß, es bleibt ihr kaum eine andere Wahl. Und wie sehr man in ihren Reihen sich dessen bewußt ist, zeigt die Thatsache, daß der in einer früheren Nachwahl erwählte Abgeordnete Roby sich dieser Tage plötzlich daran erinnert hat, daß er nicht bloß auf sein Home Ruleprogramm gewählt worden ist, und ankündigen läßt, daß er eine Resolution zu Gunsten eines Achtstundengesetzes für Bergarbeiter im Parlament beantragen will. Kurz nach seiner Wahl hatte Herr Roby noch erklärt, daß er sich zwar in Wählerversammlungen für ein solches Gesetz ausgesprochen habe, aber thätlich nur als Home Ruler gewählt sei. Wie schnell doch die Umstände Gedächtnischwächen wieder gut machen.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Dortmund. Die Meister des Bauhandwerks haben ihre Arbeiterfreundlichkeit dadurch bezeugt, daß in einer Versammlung beschloßen wurde, während des Bergarbeiter-Streiks keinen Bergmann zu beschäftigen. Sicherlich werden dieselben für ihre Tapferkeit auch noch den ganz besonderen Dank des Unternehmertums erhalten.

Halle. In einem Vortrage über die soziale Aufgabe der Frau, welchen der evangelische Arbeiter- und Bürgerverein von Halle und Westerbauer im Lokale des Herrn R. Schröder stattfanden ließ, betonte der Vortragende, Herr Pastor Kracht, Wolmarstein, nachdem er über die Bedeutung der Frau im Allgemeinen gesprochen, daß er in dem Bebel'schen Buche über die Frau manches schöne Wort gefunden; es zeige sich eine besondere Hochachtung der Frau in demselben. Ein derartiges Urtheil ist gewiß vortheilhaft ab, gegen die so oft sehr schmutzige und absichtlich entstellten Urtheile anderer Gegner. Zu welchen niederträchtigen Vorwürfen gegen die Sozialdemokratie hat nicht schon das Buch Bebel's herhalten müssen: freilich nur Vorurtheilen gegenüber, die den Inhalt selbst nicht gelesen haben.

Feuerbach, 3. Mai. Hoch oben auf dem Berge, am sogenannten „Burgthalenbänke“, katterte heute früh eine große rote Fahne mit der Inschrift: „Hoch die Sozialdemokratie!“ Doch nicht lange. Feldschütz Krämer hat das Verdienst, dieselbe den Augen der Welt entzogen zu haben. Morgens 7 Uhr rücht er, mit einer Pike bewaffnet, aus, zur Eroberung der roten Fahne — er hat sie erobert und Feuerbach bleibt vor dem Umsturz bewahrt!

Gerichts-Beitrag.

Der Prozeß gegen den Rektor Ahlwardt, welcher am 11. v. M. schon einmal die II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I beschäftigt hatte, damals aber nach längerer Verhandlung vertagt worden war, kam heute vor derselben Strafkammer abermals zur Verhandlung. Den Vorsitz führte wiederum Landgerichts-Direktor Bräusewetter, die Anklage vertret Staatsanwalt Hoppe, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Stein. Der vom Amte suspendirte Angeklagte, welcher bekanntlich durch eine Broschüre, „Der Kampf der arischen Völker gegen das Judenthum“, von sich reden gemacht hat, wird beschuldigt, im Jahre 1886 als Rektor das Abergeldumgeld, welches er an die Lehrerin Fräulein Thämede auszugeben hatte, derselben längere Zeit vorenthalten, d. h. unterschlagen zu haben. Die Beweisführung war im ersten Termin abgebrochen worden, weil die Lehrerin Fräulein Thämede fest behauptete, der Angeklagte habe ihr zugestanden, daß er das Geld in seinem Nutzen verwendet und ihr dasselbe aus diesem Grunde erst nach wiederholten Mahnen habe zurückgeben können. Von der Verteidigung wurde dagegen behauptet, daß die Zeugin in dem Disziplinarverfahren gegen Ahlwardt von diesem Zugeständniß deselben kein Wort gesagt habe, außerdem war noch allerlei administratives Weirwerk beigebracht worden, aus welchem hervorgehen sollte, daß von jüdischer Seite einerseits Versuche gemacht worden seien, ihm die Broschüre abzunehmen, andererseits von derselben Seite diese Anklage veranlaßt worden sei, um ihn zu verderben. Der erste Termin wurde deshalb vertagt, um Disziplinarakten herbeizuschaffen. — Der Angeklagte blieb auch heute dabei, daß er die 22 M., um welche es sich handelt, nicht unterschlagen habe. Er habe seiner Zeit das Geld an dem Zahltag nur deshalb nicht an das Fräulein Thämede ausgezahlt, weil dieselbe sich vorzeitig entfernt hatte, er sich darüber geärgert und deshalb dem Fräulein Thämede anheim gegeben habe, sich das Geld aus seiner Wohnung abzuholen. Richtig sei es, daß der Vater des Fräulein Thämede ihn brieflich zur Zurückgabe des Geldes angefordert habe, er habe es ihr dann sofort zugestellt, als dieselbe an eine andere Schule kam. Er bestritt, daß er dem Fräulein Thämede die Unterschlagung zugestanden habe und behauptete, daß sie mit ihrer Behauptung nur im Auftrage des Kaufmanns Pariser und des Kaufmanns Goldschmied hervortrat, welche schon mehrfach vergeblich Denunziationen gegen ihn veranlaßt hätten und ihn nun endlich verderben wollten. Es sei richtig, daß er aus Anlaß einer Würgerschaft, welche er für den Lehrer Gohe übernommen, seit Jahren in einer sehr bedrängten Lage sich befunden. Er sei in Bucherhänden gewesen und seit dem Jahre 1881 vielfach in große Noth gerathen. Im Jahre 1886 sei er aber schon in eine weit geringere Position gerathen und habe außerdem auch genügend flüssiges Geld besessen, da er damals mehrere Artikel gegen den jüdischen Wucher für die „Staatsbürger Ztg.“ geschrieben und dafür Honorar erhalten habe. — Der Staatsanwalt widersprach entschieden der Behauptung des Angeklagten, daß derselbe zur Zeit der That sich in guten Finanzverhältnissen befunden habe. Im Gegentheil habe derselbe die Manifestationseid geleistet, das Gehalts-Abzugsverfahren sei gegen denselben eingeleitet gewesen und es schwebten viele Prozesse gegen denselben. Richtig sei es, daß das Fräulein Thämede bei ihrer ersten Vernehmung vor dem Provinzial-Schulkollegium nichts davon gesagt habe, daß der Angeklagte ihr gegenüber zugestanden, das Geld im eigenen Nutzen verdrängt zu haben. — Der Angeklagte behauptete ferner, daß von jüdischer Seite alle möglichen Denunziationen gegen ihn angebracht worden seien, das Verfahren gegen ihn aber jedes Mal eingestellt worden sei, weil sich seine Unschuld jedes Mal herausgestellt habe. — Der Staats-

anwalt bestritt auch dies und erklärte, daß das Verfahren nicht wegen erwiesener Unschuld eingestellt sei, sondern weil nicht genügende Schuldbeweise beizubringen waren. — Der Angeklagte begründete sodann ausführlich seine Behauptung, daß seine Feinde nur Alles zusammenzubringen suchten, um ihn zu verderben. Er behauptet, daß 8 Lehrer durch den Schulinspektor Dr. Fricke veranlaßt worden seien, daß sich schließlich herausgestellt, daß diese Beschuldigung durchaus falsch war. Sein Hauptfeind sei der bekante Geldmann Pariser, welcher die ganze Polizei und auch viele Gerichtsbeamten in Händen habe. Dieser Mann im Verein mit dem Kaufmann Goldschmied habe den Plan gefaßt, ihn zu verderben und die krafftesten Mittel gegen ihn in Anwendung gebracht. Denunziationen auf Denunziationen seien gegen ihn losgelassen worden, und man habe ihm auch gedroht, die angebliche Unterschlagung der Gelder zum Nachtheile des Fräulein Thämede zur Anzeige zu bringen. Er habe sich den Haß des Judenthums zugezogen, weil er schriftstellerisch gegen die Uebermacht desselben zu Felde gezogen war. Er habe schon in ein Wespennest gestochen, als er aus Anlaß des Unglücks, welches f. J. den Rektor Bombe betroffen, die Schlingen des jüdischen Wuchers in einer Reihe von Artikeln klar gelegt habe. Mit seiner Broschüre „Der Verzweigungskampf der arischen Völker“ habe er den Joden noch in erhöhtem Maße auf sich gezogen. Er habe in dieser Broschüre u. A. nachgewiesen, daß der Chef des Geh. Zivilkabinet's Geh. Hofrath Mancho selbst ein gefaßter Jude sei und alle Begründungen, Titel etc. gegen Geld verschafft. Seit 20 Jahren, von der Begründung der Hermann und Spiegel an, habe sich in dieser Beziehung ein unerhörtes Treiben herausgebildet, gegen welches anzukämpfen er für seine patriotische Pflicht gehalten. Wegen dieser Angriffe gegen Herrn Mancho sei die Broschüre mit Beschlag belegt worden, und man habe das Verfahren gegen ihn eingeleitet. Schließlich aber habe man die Geheimakten des Herrn Mancho, oder vielmehr seines Generalagenten Jasser aufgefunden und das Ende vom Liede sei, daß Herr Mancho seines Amtes entlassen und das Verfahren gegen ihn eingestellt worden sei. Als Herr Mancho gesehen, wie die Sache lief, habe er alle die Dinge vorgebracht, welche zur Anklage gegen ihn geführt und welche derselbe nur durch die Herren Pariser und Goldschmied haben konnte. — Der Staatsanwalt behauptete, daß an allen diesen Behauptungen, betreffend den Geh. Rath Mancho kein wahres Wort sei. Der Angeklagte sowohl, wie der Verteidiger glaubten, daß der Staatsanwalt keinerlei Material haben könne, welches ihn zu dieser Behauptung berechtigen könne. Der Staatsanwalt replizierte, daß, abgesehen von einigen Angehörigkeiten, von den Behauptungen des Angeklagten gegen Mancho nichts erwiesen sei. — Der Angeklagte suchte zum Schluß die Wahrheitsliebe des Fräulein Thämede anzuzweifeln und es so darzustellen, als ob dieselbe auch unter dem Einfluß des Herrn Pariser stehe. Derselbe habe schon eine Broschüre fertig, in welcher die heute erst zu erfolgende etwaige Verurteilung fertig gedruckt sei. In der „Nordd. Allg. Ztg.“ sei diese Broschüre schon vor sechs Monaten angekündigt gewesen. — Die Hauptbelastungsgzeugin Fräulein Thämede wiederholte ihre Aussagen des ersten Termins. Sie blieb trotz aller Einmüthe des Angeklagten dabei, daß der letztere die Unterschlagung der 22 M. von Tag zu Tag verzögert und ihr schließlich zugestanden habe, daß er das Geld in seiner übergroßen Nothlage für sich verdrängt habe. Diese Nothlage habe er ihr am Schulentastungstage in einer etwa 1 1/2 stündigen Unterredung in beweglichen Worten geschildert. — Der Angeklagte macht dagegen darauf aufmerksam, daß er an jenem Tage noch nicht eine Minute, viel weniger denn eine Stunde, Zeit gehabt habe, um solche Unterredung zu pflegen. — Auf Befragen des Vorsitzenden versichert Fräulein Thämede, daß sie widerstandslos weder von Juden noch von Judenthümern beeinflusst worden sei. Sie habe gar kein Interesse daran gehabt, die Sache irgendwie an die große Glocke zu bringen, nachdem sie ihr Geld erhalten. Sie kenne auch die Feinde des Angeklagten nicht und wisse nur, daß einmal ein Herr Goldschmied bei ihrem Vater angefragt habe, ob er eine Tochter habe, die bei Herrn Ahlwardt unterrichtet habe. Ihr Vater habe demselben nur geantwortet, daß er das Geld längst bezahlt habe. Im Uebrigen blieb die Zeugin dabei, daß sie an dem Tage, wo sie angeblich die Disziplinarhaft bezeugen haben und zur Erhebung des Geldes bei dem Rektor nicht erschienen sein soll, überhaupt nicht in der Schule war. — Als Entlastungsgzeuge trat ein Möbelhändler Heim auf. Derselbe ist freiwillig mit einer Forderung von 110 M. dem Gehaltsabzugsverfahren beigetreten, erklärte aber, daß er in der hier fraglichen Zeit dem Angeklagten ohne Weiteres die ihm etwa fehlenden Gelder gegeben haben würde. — Der Chefredakteur der „Staatsbürger-Zeitung“, Debo Müller, erklärte, daß der Angeklagte damals für literarische Arbeiten Honorar zu fordern und er demselben auch Geld angeboten habe. — Die als Entlastungsgzeugin vernommene Ehefrau des Angeklagten trat mit ihrem Befundungen der Belastungsgzeugin direkt entgegen. — Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus, daß nicht der geringste Grund vorliege, um dem Zeugnisse des Fräulein Thämede zu misstrauen. Die ganze Sache liege außerordentlich einfach. Wenn man der beschworenen Aussage des Fräulein Thämede schenke, müsse der Angeklagte wegen Amtsentziehung verurtheilt werden. Er bringe 4 Monats Gehalt und 1 Jahr Ehrverlust in Antrag. Sollte der Gerichtshof von Ehrverlust absehen, so beantrage er, denselben auf jeden Fall auf 1 Jahr für unfähig zu erklären, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Der Angeklagte habe sich nicht geschaut, es öffentlich auszusprechen, daß seine vorgelegte Behörde versucht habe, acht Lehrer zu einer wissenschaftlich falschen Aussage gegen ihn zu bestimmen. Jemand, der so wenig Wahrheitsliebe besitze, eigne sich nicht zum Lehrer der Jugend und er mache noch darauf aufmerksam, daß f. J. die Strafkammer in einem Prozeß Thämede die beschworene Aussage des Rektors Ahlwardt für vollständig unglaubwürdig erklärt hat. — Der Verteidiger führte dagegen aus, daß es für unmöglich halte, Jemand auf die bloße Aussage einer einzigen Zeugin hin zu verurtheilen, zumal es sich hier um Vorkänge handele, die 3 Jahre zurück liegen. Die Beschuldigung des Fräulein Thämede könne nicht anreichen, um einen doch von patriotischem Geiste besetzten Mann zum Verbrecher zu machen. — Zum Schluß erklärte der Angeklagte noch einmal, daß es sich hier um einen Tendenzprozeß handele, welchem er zum Opfer fallen solle. — Der Gerichtshof erkannte nach einer Berathung von 3 Minuten auf Freisprechung des Angeklagten, nicht, weil er dessen Unschuld für erwiesen, sondern weil er die Sache nicht für genügend aufgeklärt hielt. Es sei ja nicht von der Hand zu weisen, daß sich der Angeklagte damals in sehr bedrängter Lage befunden, auch halte es der Gerichtshof nicht für glaubhaft, daß derselbe die Lehrerin Fräulein Thämede wegen angeblicher Disziplinarlosigkeit strafen wollte. — Andererseits aber sei die Summe, um welche es sich hier handele, doch verschwindend klein, wenn man bedenkt, daß der Angeklagte, der eine Familie von sechs Kindern besitzt, doch immer Geldmittel zum Leben zur Verfügung gehabt haben muß. Zudem sei er unbescholten und seine Ehefrau widerspreche direkt der Belastungsgzeugin. Der Gerichtshof habe deshalb einen Irrthum auf Seiten des Fräulein Thämede nicht für ausgeschlossen erachtet.



**Brunnenstr. 1,**  
I. Etage. Ecke Weinbergsweg, am Rosenthaler Thor.

**Neue Amerikanische Verkaufshallen.**

**Brunnenstr. 1,**  
I. Etage. Ecke Weinbergsweg, am Rosenthaler Thor.

# Herren- und Knabengarderoben.

Größte und billigste Bezugsquelle der Residenz,  
**Brunnenstr. 1, I. Etage,**  
Ecke Weinbergsweg, am Rosenthaler Thor.

Durch Abschlässe bei den größten Tuchfabrikanten bin ich in der Lage, nachstehende Sachen zu wirklich auffallend billigen Preisen abzugeben.

**Preis-Verzeichniss:**

Elegante Herren-Anzüge, Jaquet-Façon, von gut defacierten Stoffen 15, 18, 20, 25 M.	Elegante Stoffhosen in karriert und gestreiften Dessins 4, 5, 6, 7, 8, 9 M.
Hochlegante Herren-Anzüge, Jaquet- u. Rod-Façon, in Cochemir und Kammgarn, seidenartig, 25, 30, 36, 40, 45 M.	Hochlegante Kammgarnhosen in den neuesten gestreiften Mustern.
Elegante Paletots mit Zanella u. Seide abgefärbt, elegantes Façon, 13, 15, 18, 25, 30 M.	Außerdem befinden sich am Lager: Schul-Anzüge von Kostüfer und Forstler Waaren von 3 Mark an.
Elegante Jünglings-Anzüge in Jaquet- u. Rod-Façon von nur guten Stoffen 9, 10, 12, 15, 18, 21 M.	Pique- u. Seiden-Westen von 3,50 M. an.
Hochlegante Knaben-Anzüge von gut gewirten Stoffen, blauen Satins und Cochemir 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 M.	Einzelne Kinderhosen von 1,25 M. an. Jaquets, Röcke etc.

Rur allein **Brunnenstrasse 1, I. Etage,**  
Ecke Weinbergsweg, am Rosenthaler Thor.  
Bitte genau auf **Neue Amerikanische Verkaufshallen** zu achten.

**Freie Vereinigung der Maurer**  
Berlins und Umgegend.  
Am Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, in Orschel's Salon, Sebastianstraße 89:  
**Verammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung der freiwilligen Beitragskammer. 2. Vortrag über staatl. siche und kommunale Bauten, mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Steuerzahler. Referenten: Kollege J e g o r k e und Stadtverordneter J u b e i l.  
3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Fragelasten.  
235/3  
**Der Vorstand.**

Am Sonntag, den 17. Mai 1891 (1. Pfingstfeiertag)  
**Grosse Matinée**  
im **Feen-Palast**, Burgstraße, Eingang Wolfgangstraße.  
Zu Gunsten kranker und hilfbedürftiger Kollegen.  
Unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „**Forbeerkrans**“, Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes, sowie verschiedener Spezialitäten.  
Das Konzert wird von einer zwanzig Mann starken Kapelle ausgeführt.  
Anfang 11 Uhr. **Entree 30 Pf.**  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Das Komitee.**  
Billets sind zu haben bei folgenden Herren und in den mit Plakaten belegten Geschäften:  
Heinrich Meise, Oberbergerstr. 10. Binkowski, Bülowstr. 53.  
Julius Wernau, Rosenstr. 30. Karl Boppahl, Gartenstr. 51.  
Wilhelm Schulz, Posenerstr. 18. Wilhelm Karpe, Rosenthalerstr. 5 bei Gottmann.  
Heinrich Fischer, Thierstr. 55. Ferdinand Grotmann, Stettinerstr. 19a.  
Wilhelm Hartwich, Münchebergerstr. 17. Hermann Segeler, Kreuzbergstr. 77.  
Karl Schulz, Radeborferstr. 82.  
Heinrich Betting, Mariendorferstr. 15.  
Sowie bei den Ausschuss-Mitgliedern:  
Franz Schulze, Rottstr. 16. August Richter, Friedenstr. 74.  
Hermann Jansch, Barnimstr. 20. August Witte, Sandstr. 3.  
Karl Pfeil, Rindstr. 11.

**Große öffentliche Versammlung**  
sämtlicher in der Hutbranche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen  
am Freitag, den 8. Mai 1891, Abends 8 Uhr,  
im **Böhmischen Brauhause**, Landsberger Allee 11-13.  
Tages-Ordnung:  
1. Die Achtstundens-Bewegung und Bedeutung des 1. Mai.  
Referent: Herr Plus.  
2. Diskussion und Abstimmung über die Resolution zu Gunsten des Achtstundentages.  
3. Verschiedenes.  
NB. Das uns bei unserer Reise am Sonntag, den 3. Mai, ebenfalls, die Festrede sowie die Abstimmung über die Resolution unterlagte wurde, so werden wir in dieser Versammlung das Versäumte nachholen, und ist es Pflicht aller zielbewussten Kollegen und Kolleginnen, in dieser Versammlung zu erscheinen, damit auch das Pulmachersgewerk bei der großen Demonstration nicht hintenansteht; wir bitten deshalb um recht zahlreichen Besuch.  
172/8  
**Der Einberufer.**

**Große öffentliche Versammlung**  
für Männer und Frauen  
am Mittwoch, den 6. Mai d. J., Abends 8 Uhr, im Lokale „**Königshof**“, Bülow-Strasse No. 37.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Lehrers Herrn Siewers über: „**Natürliche Erziehung**“.  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.  
Um zahlreichen Besuch bittet  
**Der Einberufer.** J. A. des Vertrauensmannes.

**Central-Kranken- u. Sterbelasse der Tischler u. j. w.**  
Verteilung der Verwaltungsstelle Berlin C.  
Mittwoch, 6. Mai, Abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
im „**Königshof**“ (kleiner Saal), Bülowstraße 37.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bornstein über das Koch'sche Heilverfahren. 2. Abrechnung vom ersten Quartal 1891. 3. Verschiedenes. — Zu zahlreichen und pünktlichem Besuch ladet ein  
**Die Ortsverwaltung.**  
Nach Schluss der obigen Versammlung Vierteljahresbericht d. Zuschussklasse vom 1. Quartal 1891. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes in der Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Bekanntmachung.**  
Invaliditäts- und Altersversicherung.  
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir zum Zweck der Kontrolle über die ordnungsmäßige Leistung der Beiträge für die nach dem Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz versicherten Personen vom heutigen Tage ab Kontrollbeamte ange stellt haben.  
Gemäß § 126 Absatz 2 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und über die Dauer der Beschäftigung den Kontrollbeamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und denselben die Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatfachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Theilung von Auskunft über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und die Versicherten sind ferner verpflichtet den Kontrollbeamten auf Erfordern die Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen gerichtlichen Vorzulegen bzw. gegen Bescheinigung anzuhändigen.  
Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen können Arbeitgeber und Versicherte von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen bis zum Betrag von je 300 Mark angehalten werden.  
Die Kontrollbeamten sind mit einer vom unterzeichneten Vorstände ausgestellten amtlichen Legitimationkarte versehen und verpflichtet, dieselbe auf Erfordern vorzuweisen.  
Berlin, den 4. Mai 1891.  
**Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin.**  
**Der Vorstand.**  
Eberty, Muggan, Dr. Freund.

**Artistisch-Photographisches Atelier**  
von **Carl Graefe**,  
Berlin S., Pringensstraße 11.  
empfiehlt sich den Freunden und Parteigenossen zur Aufnahme von Portraits, Gruppen, Landschaft u. Reproduktionen. Spez.: Vereine u. Gesellschaftsgruppen. Auch zu Gruppenaufnahmen bei Landpartien halte mich bestens empfohlen.

**Zu Partien:** 645L  
Cognac, Schoppen à 1,00 Mark.  
**Franz Beyer**, Prinzessinnenstrasse 15.  
**Für Schuhmacher!!**  
Seit Anfang April befindet sich die **Unter-Schuhleisten-Fabrik** Bronzwerkzeuge und Bedarfsartikel  
**5609 C. Japsen & Co.,**  
**Zimmerstrasse 39**  
zwischen Jerusalem u. Marienstr.  
Möbelfabrikerei m. g. Landschaft weg. Umj. n. anderhalb billig zu verkaufen  
711b  
F. H. u. S., Budowerstr. 6.

**Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.**  
eigener Gr. Lager, bill. Preise.  
**Fabrik. Emil Heyn**,  
Brunnenstraße 29, Hof parterre.  
Zahlung nach Uebereinkunft.

**Maitrank fl. 0,75.**  
582L] F. Meyer, Oranienstr. 154.  
Filiale: Elisabeth-Ufer 47.

**Teppiche**  
mit unbedeutenden Farbenfehlern in Tapetet. Brüssel, Brüssel-Imitation, Arminster, Torneu u. Singana in allen Größen. **Sofha-Teppiche à 6, 7, 10, 20-25 M.** **Salon-Teppiche à 15, 20, 30-50 M.** **Saal-Teppiche 35, 40, 50-150 M.**  
Versand reell gegen Nachnahme.  
**Teppich-Weberei S. Unger**,  
Berlin S., Oranienstraße Nr. 48.

**Nothabak A. Goldschmidt**,  
Spandauerbrücke 6,  
am diesigen Plage bekanntlich Größte Auswahl. Garantirt sicher brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Nothabake sind am Lager.  
**A. Goldschmidt**, Spandauerbr. 6, am Fache'schen Markt. [746]

**Grabdenkmäler**  
in Marmor, Granit, Syenit etc. empfiehlt bei sauberster Ausführung, zu soliden Preisen 815 L  
**W. Günther**,  
Rixdorf, Hermann-Strasse Nr. 150.

**Stempelfabrik**  
Invalidenstr. 126, gegenüber Stettiner Bahnhof. [925 L] **E. Wünsche.**

**Nur 1 Mark.** 710b  
Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozess. Einziehung von Forderungen. **Pollak**,  
Jey Bauadstr. 7, I. Auch Sonntags.  
**Dr. Hoesch**, homöopath. Arzt  
Artilleriestr. 27, 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

auf Theilzahlung, Kommandantenstr. 51,  
**Möbel Cohn Gebr.**, Ecke Alexandrinenstraße, 606L  
und Oranienstraße 58, I., am Moritzplatz.  
Einen Posten gebrauchter Möbel zu jedem Preise.  
Beamten ohne Anzahlung. 635L

Empfehle den Genossen meine  
**Glaserie, Spiegel und Bildereinrahmung.**  
Bilderverkauf bewährter Volksmänner. — Bestellungen nach Auswärts brieflich.  
**Carl Scholz**, Brangelstr. 32.

**Stutz' Photographie-Atelier**  
Berlin, Landsbergerstraße 82. Hamburg, 501L  
Spezialität: 12 Bild-, Brust- od. Kniebilder u. Mk. 4,50.  
Ein 1/2 Meter gr. Bild 10 M. an. Neulichkeit, Haltbarkeit w. garantiert.

34/35 34/35  
**Siegfr. Grossmann**  
Rosenthalerstr. 34/35.  
Hochlegante Kammgarn-Salon-Anzüge 30-36 M.  
Eleg. Promenaden-Anzüge 20-24 M.  
Eleg. fr. Kammgarn-Hosen 7, 8, 9 M.  
Einziges, größtes Geschäft der Residenz.  
**Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.**  
34/35 [603L] 34/35

**Cohn's Hosenfabrik!**  
Pallisdammstr. 7. Größte Auswahl im Detailverkauf Berlins! Aus Neheim gearbeitete einzelne Hosen in allen Größen. Knaben-Hosen v. 1 M., Männerhosen v. 1,50 M. u. Knaben-Anzüge v. 2 M. an. Barschen- u. Einsegnungs-Anzüge, eleg. sitzend, spottbillig! Die 13. Hofe gratis. Bei mir gekaufte Hosen werden unsonst zugeschnitten. 210L  
Für 15 Mark Hosen sehr gut nähende, gebrauchte Nähmaschinen mit allem Zubehör **Karistrasse 19a** in der Nähmaschinenfabrik zum Verkauf. Neue Maschinen ebenfalls sehr billig. 630L

**Geschäftshaus S. Heine.**  
**Chausseestraße 14**  
Die schönsten [688L]  
**Kinder-Kleider**  
für Mädchen jeden Alters, sowie **Morgenschürze, Unterröde, Trikottailen u. Blouzen**  
auch im Einzelverkauf sehr billig! Massbestellungen u. Reparaturen werden prompt erledigt!  
**Chausseestraße 14**  
**Geschäftshaus S. Heine.**

**Achtung! Kein Laden.**  
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf. 657L  
**G. f. Dinslage**,  
Rottbuscherstr. 4, Hof part.  
Küchenspind, Gasepind noch neu, Jahrgänge, Beste bill. Charlottenstr. 2, Portier. 718b